

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Freitag, den 30. Juni 1911.

18. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen und „Die Neue Welt“

Wer verschuldet die Steuerhinterziehung?

Sb. Der Fall Klönne in Dortmund regt zu dieser Frage ohne weiteres an. Daß Steuerhinterziehungen gang und gäbe sind, ist bekannt. Den Staat um die Steuer zu betrügen, gilt in weiten Kreisen aller Schichten der Bevölkerung nicht für unmoralisch, und sehr langsam zeigt sich in dieser Anschauung eine Wendung zum Besseren. Eine umfangreiche Literatur beschäftigt sich seit langen Jahren mit der Technik und der Moral im Steuerwesen und viele Autoren kommen mit Professor Meißel zu der Forderung: Wir brauchen eine andere Moral und eine andere Technik im Steuerwesen!

Pflicht der bürgerlichen Parteien wäre es nun selbstverständlich, den besten Weg zu suchen, der zu dieser Moral und zu dieser Technik führt; aber das egoistische Interesse der privilegierten Bevölkerungsklassen steht diesem Suchen entgegen; denn es müßte ja führen zur Befreiung der indirekten Besteuerung und zur planmäßigen, gerechten mit steigendem Einkommen und Vermögen nach oben stark anwachsenden Besteuerung. Ein bedeutsamer Schritt auf diesem Gebiete war die Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung auf Kinder und Ehegatten. Hätten wir sie, so brauchte die Regierung in Arnberg nicht zu schämen, wieviel Steuern der patriotische Herr Klönne nun eigentlich hinterzogen hat, sondern es würde klar auf der Hand liegen.

Als die Steuerhinterziehung des pfälzischen Granden, Herrn von Clemm, vor kurzem bekannt wurde, freute sich die Zentrums Presse diebisch, daß es gerade ein Liberaler war, den die Nemesis ereilte und beim Fall Klönne verhält sie sich ähnlich so. Die „Germania“ sucht aber gleichzeitig den Vorwurf, den unwillkürlich jeder nicht vernagelte Staatsbürger gegen den schwarz-blauen Block zu erheben geneigt ist, zu entkräften, indem sie schreibt:

„Es ist bekannt, daß das mobile Kapital namentlich bei sehr großen Einkommen, sich leicht der Vollsteuerpflicht entziehen kann, was bei der Landwirtschaft und beim Mittelstand nicht so leicht der Fall ist. Das war mit ein Grund, weshalb die Finanzreform-Mehrheit im Reichstage die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf das Gatten- und Kindererbe abgelehnt hat.“

Diese Leistung ist wirklich ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Eine Verpflichtung der bürgerlichen Parteien, Garantien zu schaffen, gegen systematische Steuerhinterziehung, kann das Zentrum nicht leugnen. Es würde sich ja auch in Widerspruch setzen mit seinem so viel gerühmten Patriotismus, auch mit einigen seiner Moralisten, von denen z. B. Dr. Franz Hamm, Professor der Moral am bischöflichen Priesterseminar zu Trier, 1908 ein dickes Buch geschrieben hat: Zur Grundlegung der Geschichte der Steuermoral.

Steuerhinterziehungen sind überall nicht selten. In Preußen existiert eine Statistik über die Veranlagung zur Einkommensteuer, aus welcher hervorgeht, daß in den Jahren 1900—1908 im Durchschnitt 24 Proz. aller Steuererklärungen nach der Beanstandung durch die Behörde berichtigt wurden. Der Arbeiter kann keine Steuer mehr hinterziehen, dafür hat der § 23 des Einkommensteuergesetzes, der die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Auskunftserteilung über den Arbeiterverdienst festsetzt, gesorgt. Die preußische Statistik zeigt nun, daß es auf dem Gebiete der Steuerhinterziehung, soweit ihre Erforschung durch die Behörden überhaupt möglich ist, nicht besser wird. Im Jahre 1900 wurden von 506 229 Steuererklärungen 127 034 „nach Erörterung berichtigt“, 1905 wurden von 624 530 Erklärungen 148 244 berichtigt, 1908 von 738 363 Erklärungen 175 255. 1900 wurde infolge der Erörterungen ein Mehr an Einkommen von 230 935 840 Mk. und ein Steuer-Mehr von 7 901 000 Mk. festgestellt; 1908 betrug das Mehr an Einkommen 330 157 406 Mk. und ein Mehr an Steuer von 10 928 523 Mark. Die Nachweisungen für 1910 ergeben folgendes Bild: Von 872 776 Steuererklärungen wurden 309 264 „erörtert“ und infolge der Erörterungen 224 670 berichtigt. Eine Berichtigung in der Art, daß die Steuer sich ermäßigte, ist wohl nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen anzunehmen. Es handelt sich also um rund 1/4 Million Versuche, Steuer zu hinterziehen. Die Frage, welcher Teil von dieser 1/4 Million sich als bewußte und beabsichtigte Steuerhinterziehungsversuche darstellen, kann im Rahmen unseres Artikels füglich unerörtert bleiben. Die Zahlen selbst zeigen, wie arg es auf diesem Gebiete ist. Es wurde 1910 ein Mehr an steuerpflichtigem Einkommen von 408 Millionen Mark und ein Mehr an Steuer von 13 1/2 Millionen Mark festgestellt!

Der Einwand der „Germania“, daß auf dem Lande die Steuerhinterziehung nicht so leicht möglich wäre, wie beim Mobilkapital, wird durch die Zahlen der preußischen Statistik ohne weiteres widerlegt. Es ist aber auch bei dieser Frage zunächst nicht außer acht zu lassen, daß in rein ländlichen Gegenden zwischen den Herren, welche die Steuerveranlagungen zu prüfen haben und den reichen Leuten ihres Bezirkes meist ein solches Verhältnis ist, daß die Prüfung vielfach nicht in einer Art und Weise vorgenommen wird, die geeignet wäre, Steuerhinterziehungen auf die Spur zu kommen. Das wirkliche Verhältnis zwischen Stadt und Land würde sich also wohl noch zu Ungunsten des Landes verschieben. Die preußische Statistik sagt uns nun, daß 1910 zwar der größere Betrag des ermittelten Mehreinkommens auf die Stadt entfiel mit 296 Millionen Mark, während auf das Land 111 Millionen Mark entfielen. Selbst wenn man aber die Art und Weise der Steuerprüfungen auf dem Lande ganz außer Betracht läßt, ergibt sich, daß die Prozentziffer für die 296 Millionen der Städte sich auf 29 stellt, während auf dem Lande 32,5 zu verzeichnen waren!

Mit den Mägden von einer größeren Steuerfreudigkeit oder Steuerehrlichkeit der Landbewohner ist es also nichts.

Nun liegt klar auf der Hand, daß solche Zustände geändert werden müssen. Ein Weg zu dieser Änderung war die Erbschaftsbesteuerung für Kinder und Ehegatten. Für diese Besteuerung hat das Zentrum sich früher entschieden ausgesprochen und als die Agrarier von der „Förderung des Familienfinnes“ durch diese Steuer redeten, konnte die „Rheinische Volkszeitung“ diese Redensarten als „agrarisches Mägen“ abtun. Tatsache war ferner, daß bei der 1909 geplanten Ausdehnung der Erbschaftsbesteuerung der allergrößte Teil der Landwirte von dieser Steuer befreit geblieben wäre. Die Landwirtschaftskammer in Schlesien schätzte diesen Teil der Landwirte auf vier Fünftel!

Die Agrarier selbst haben z. Bt. in dem im Verlage des Bundes der Landwirte erschienenen agrarischen Handbuche 2. Auflage 1903 zugegeben, daß die Erbschaftsbesteuerung eine wirksame, gerechte Steuer sei. Da liest man:

„Die Erbschaftssteuer ist prinzipiell und praktisch eine äußerst günstige Form der Besteuerung.“

Dadurch, daß sie das ganze Vermögen erfaßt und nicht einzelne Vermögensklassen herausgreift, ist die Verteilung des Steuerdruckes eine sehr günstige. Ferner ist eine Überwälzung von den starken Steuerkräften auf die schwachen in keinem Falle zu befürchten, und ist die Erhebung der Erbschaftssteuer auch wenig belästigend, da dieselbe an den Todesfall anknüpft, bei welchem zwecks Teilung, doch eine Lagerung aller Vermögensbestandteile gewöhnlich stattfindet und häufig auch die Mitwirkung öffentlicher Behörden hierfür in Anspruch genommen wird.

Genau wird finanziell die Steuer günstig, da mit dem wachsenden Volkswohlstand und ohne Erhöhung der Steuerlast dem Staate wachsende Einnahmen entstehen. Auch gestattet die Erbschaftssteuer eine

sichere Erfassung des gesamten Vermögens,

welches sich ändern Steuern leichter zu entziehen weiß und ermöglicht, wie bemerkt, die Nachholung umgangener Steuern und die nachträgliche Belastung in der Hand des neuen Erwerbers.“

Vom Zentrum haben sich eine Reihe seiner Parlamentarier für diese Besteuerungsart ausgesprochen und die Zentrums Presse hat jahrelang den Gedanken dieser Besteuerung energisch verfolgt. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ schrieb noch am 27. März 1909:

„Ohne tüchtige und wirkliche Heranziehung des Besitzes keine indirekten Steuern mehr! — So lautet die Parole, die auch unsere Zentrums Partei ausgegeben. Schön; aber wir können uns des Gedrucks nicht erwehren, daß es einfachere Wege zum Ziele gäbe, wie die, die unsere Partei bis heute gegangen. Warum lehnt sie immer noch hartnäckig die Nachlasssteuer ab, mit der eine solche Grundlage der Finanzreform gefunden wäre? Die Nachlasssteuer, die vor Jahren bereits ein Zentrumsabgeordneter empfohlen hat? ... Eine Nachlasssteuer wäre unter Umständen sogar für die bäuerlichen Betriebe besonders günstig. Denn einmal wäre der Hauptertrag einer solchen Steuer zu tragen von dem beweglichen Besitz, und zweitens würde dieselbe möglicherweise auf eine gesunde soziale Verteilung des Bodens hinwirken: sie würde ein Gegengewicht bieten gegen die Zunahme des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes. Indem die bäuerlichen Kreise mit solcher Schärfe gegen die Nachlasssteuer eintreten, schaden sie sich selbst. Hier wäre einmal Gelegenheit gewesen, das leistungsfähige mobile Kapital entprechend zur Steuer heranzuziehen, während die meisten Bauern steuerfrei geblieben wären. Die bäuerliche Opposition schadet sich also selbst. Nun lehnen die Regierungen der Einzelstaaten auch das sowieso unsichere „Besitzsteuerverkompromiß“ ab. Was nun? Abwarten? Worauf sollen wir warten? Vielleicht auf den Zeitpunkt, da sich die konservativen Parteien unter dem

Druck der Verhältnisse auf eine Heranziehung des Besitzes durch Nachlass- und Erbschaftssteuer mit den übrigen Werten geeinigt haben? Bis unser Zentrum nur mehr allein dasteht mit einer steifen Ablehnung derartiger Steuerprojekte? Eine solche Situation würde man im Lande schwer verstehen. Und auch der Hinweis auf „Blockkonstellation“ würde nicht überall begriffen werden.“

Der unermüdbare Hinweis auf die „Blockkonstellation“, das Bestreben der Zentrums Partei, den Bülow-Block zu sprengen, hat aber doch über alle berechtigten Würdigungen der Sachlage beim Zentrum gestiegen und heute ziehen die christlichen Arbeitersekretäre durchs Land und reden ihren Arbeitern über die Erbschaftssteuer dieselben agrarischen Mägen vor, welche die Zentrums Presse noch vor 2 Jahren energisch bekämpfte!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein sozialdemokratischer Erfolg.

Bei der fortgesetzten Beratung des württembergischen Kultusetats wurde a. a. über die Errichtung einer selbständigen Maschinenbauerschule dabattiert. Es wurde beschlossen, der jetzt an die Baugewerkschule in Stuttgart angegliederten Anstalt einen sachmännischen, beratenden Beirat zur Seite zu geben. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, über den vom Finanzausschuß gestellten Antrag hinaus, nicht nur Vertreter der Industrie und des Technikerstandes, sondern auch Arbeiter der Maschinenbauindustrie als sachmännische Beiräte zuzuziehen. Der Antrag wurde angenommen.

Satho und Rheinbaben.

Von Köln aus war die Nachricht verbreitet worden, der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr v. Rheinbaben, sei von Anbeginn seines Amtsantrittes an die treibende Kraft gegen Pfarrer Satho gewesen. Die naiven Politiker der nationalliberalen „Nationalzeitung“ haben sich bei Rheinbaben nach der Richtigkeit dieser Meldung erkundigt und natürlich diese Antwort erhalten:

„Dierath, 27. Juni.
Habe meinen ressortmäßigen Aufgaben entsprechend mit Fall Satho überhaupt nichts zu tun gehabt.
von Rheinbaben.“

Die „unpolitischen“ Kriegervereine.

Auf einem Feste des Rathenower Kriegervereins, das am Sonntag stattfand, hielt der Vorsitzende des Kreis-Kriegerverbandes Westhavelland, Rittmeister d. R. Sunnickel, eine Rede, die wegen ihrer unverblühten Agitation für die nächste Reichstagswahl bemerkenswert ist. Herr Sunnickel appellierte an die Festteilnehmer (es handelte sich um die Dekoration einer Anzahl Kameraden für 25jährige Mitgliedschaft), dem Vaterlande gegenüber auch weiterhin ihre „Pflicht“ zu tun. Er wies sodann auf die kommende Reichstagswahl hin, wo es gelte, den Kreis Westhavelland gegen den Ansturm der Sozialdemokratie zu verteidigen; er hoffe und wünsche, daß der Verein, dem er als Ehrenmitglied angehöre, ihm „keine Schande machen“ werde. Da Herr Sunnickel in seiner Rede offen bedauerte, daß bei der Reichstagswahl die Stimmen nur gezählt, aber nicht gewogen würden, so hat er sich damit auch als Feind des bestehenden Reichstagswahlrechts zu erkennen gegeben. Das sind übrigens die Drahtzieher der Kriegervereine mehr oder weniger alle.

Hansabund und Rötger.

Am Mittwoch hat das Präsidium des Hansabundes zu dem Austritt des Vorsitzenden des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Rötger, eine Erklärung beschlossen, in der auf einen im November 1910 gefaßten Beschluß über die Stellungnahme des Hansabundes zu den Wahlen und Stichwahlen Bezug genommen wird und in der es dann wörtlich heißt:

„Dieser Beschluß, der mit Ermächtigung des Präsidiums in den Mitteilungen des Hansabundes vom 24. November 1910 und seitdem wiederholt öffentlich bekannt gemacht worden ist, hat das Prinzip festgestellt, daß der Hansabund die Ausgabe von Stichwahlparolen in allen Fällen den politischen Parteien zu überlassen habe, zu deren ausschließlicher Zuständigkeit sie gehört. Eine wirtschaftliche Vereinigung, welche Mitglieder aller bürgerlichen Parteien umfaßt, darf sich unter keinen Umständen zur Ausgabe von Stichwahlparolen drängen lassen, falls sie nicht ihre Lebensinteressen gefährden will. Eine Ausnahme von diesem Prinzip zuzulassen, ist denn auch, wie hiermit festgestellt wird, seitens des Herrn Landrats a. D. Rötger weder bei der Beschlußfassung selbst, noch in den mehr als sechs Monaten, die seit jenem Präsidialbeschlusse vergangen sind, beantragt worden.“

Das Hansabund-Präsidium versichert, daß auch der von Rötger angefochtene Werbeauftrag nicht gegen die vor-

stehenden Grundsätze verstoße, er wende sich nur gegen „einfeltige demagogische Agrarpolitik“; der Hansabund werde jedenfalls auf seiner bisherigen Politik beharren.

Ein Nachspiel zum Prozeß Mathahn-Becker.

Die „Liberale Korrespondenz“ teilt mit, daß dem Landrat v. Mathahn auf der letzten Kreisynode nahegelegt worden sei, er möge seine Kandidatur für die Wahl zurückziehen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen worden sein soll, daß die Ergebnisse des Beckerprozesses seine Wiederwahl unerwünscht erscheinen ließen. Der Landtagsabgeordnete v. Hennigs erhob aber heftigen Widerspruch gegen die vom Landrat selbst beabsichtigte Resignation, und er soll gesagt haben, er garantiere dafür, daß Mathahn einstimmig wiedergewählt werden würde. Es kam zur Wahl. Hierbei wurde der geistliche Freund des Landrats, Pastor Mielke, nur mit 33 gegen 29 Stimmen in die Provinzialynode gewählt, während Landrat Freiherr v. Mathahn mit 26 gegen 36 Stimmen unterlag.

„Ein Streik der Pfarrer.“

In einer überfüllten Protestversammlung gegen die Maßregelung Rathos, die am Mittwochabend in Dortmund stattfand, führte der bekannte Professor Dr. theol. Schrempf-Stuttgart nach dem Berichte Berliner Abendblätter u. a. aus: Bei der Absetzung Rathos fiel mir ein Stein vom Herzen, und ich bemitleide ihn nicht, sondern beglückwünsche ihn. Man hat ihn an die freie Luft gesetzt, aber das ist keine schlechte Luft. (Stürmische Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Ratho ist nicht mehr brauchbar für die evangelische Kirche: das ist ein hartes Urteil über diese Kirche. (Großer Beifall.) Den Theologiestudenten müsse man dringend raten, nicht ins Amt zu treten. Und die Laien sollten sich auf keinen kirchlichen Akt einlassen, der nicht ihrer Überzeugung entspricht. (Beifall.) Not tut uns ein Streik der Pfarrer: Was gegen ihr Gewissen geht, sollen sie nicht mehr tun. Damit läßt sich ein Druck auf das Kirchenregiment ausüben. Was von oben nicht geschieht, soll von unten herauf erzwungen werden. Wenn Sie in Dortmund auch Ihren „Fall“ bekommen, dann ist es Zeit dazu.

Die letzte Wendung bezieht sich auf den Dortmunder Pfarrer Traub, den die Orthodoxen jetzt auch als „reif“ für die Amtsentsetzung ansehen. — Der Bremer Pfarrer König erklärte in der Dortmunder Versammlung: Die Leute, die mit Rücksicht auf die Karriere des Sohnes oder die Heirat der Tochter ihre Meinung nicht bekennen, mögen ruhig draußen bleiben. (Dröhnender Beifall.) Sollen wir Geistliche kommen an die Sprechwerkzeuge sein, oder jene gleichende Theologensprache reden, aus der die Eingeweihten das Ja und die Uneingeweihten das Nein hören, dann haben diejenigen recht, die sich die Kirche von außen ansehen wollen. (Stürmischer Beifall.) Man sagt in Berlin der Kölner Gemeinde Rathos: „Das versteht Ihr nicht.“ Das eben ist das Signal zum Kampf, Pfarrer heraus, die sich selber in Gefährlichkeit denunzieren, und Organisation! (Langanhaltender Beifall.)

Wenn zwei dasselbe tun . . .

Dem „Berliner Tageblatt“ wird unter dem 27. d. M. aus München gemeldet:

„Gestern hat eine vom Ortsauschuß des Bayerischen Postbeamtenvereins einberufene geschlossene Versammlung, zu der auch die Vertreter der Presse nicht zugelassen wurden, stattgefunden, in der gegen eine am 1. Juli vorgesehene Neueinteilung der Postbezirke des Münchener Briefträgerpersonals (das Stadtgebiet wird dadurch nach Berliner Art in Postbezirke nach Himmelsrichtungen eingeteilt) protestiert wurde, weil diese Neueinteilung eine Belastung des Beamtenpersonals bringen soll. Das war in Bayern an und für sich nichts Neues; der kritische Punkt aber ist darin zu suchen, daß zu dieser Protestversammlung durch Anschläge in den Diensträumen der Münchener Postämter eingeladen wurde, und zwar durch den dem Zentrum zugehörigen Ortsverband, und daß es das Zentrum ist, das andererseits seit länger als Jahresfrist das Verkehrsministerium gegen den sozialdemokratischen süddeutschen Eisenbahnverband scharf macht und es auch soweit gebracht hat, daß jede politische Agitation, selbst vor den Türen der Bahnwerkstätten unzulässig mit Dienstentlassung geahndet wird. War darf deshalb neugierig sein, wie das Verkehrsministerium sich mit dieser Protestversammlung, die sich direkt gegen eine amtliche Anordnung richtet und sogar durchblicken läßt, daß man vor einer Art passiver Resistenz steht, abfinden wird.“

Das Zentrum erlaubt sich dort, wo es die Macht besitzt, eben alles!

Die Wahlkreiseinteilung für Elsaß-Lothringen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt mit, daß der Bundesrat „der Vorlage betr. den Entwurf über die Wahlkreiseinteilung für Elsaß-Lothringen“ seine Zustimmung erteilt habe.

Osterreich-Ungarn.

Parlamentarisches aus Galizien. Wie jedes der österreichischen Kronländer hat auch die Bukowina ihren Landtag. Im allgemeinen führt er ein friedliches Sülleben, zuweilen aber gibt es Szenen, die über die politische Moral in diesem Winkel, der die russische wie die galizisch-polnische Korruption zu Nachbarn hat, sehr gut belehren. Bei der in seiner Mittwochssitzung vorgenommenen Beratung über eine Subvention an die Handels- und Industrieoffenheit erklärte der rumänische Nationalist Vouches, er müsse sich gegen die Subvention aussprechen, da Landesgelder dazu verwendet werden sollen, damit sich die Familien der Abgeordneten Ducial und Papa bereichern können. Ducial rief hierauf: „Sie sind ein gemeiner Lügner!“ Vouches erwiderte: „Sie sind ein Dieb und Wechsellügler, ein verkommenes Subjekt!“ Es kam zu derartigen Skandalen, daß man jeden Moment den Ausbruch von Kämpfen befürchtete. Die Parteigänger Vouches' riefen: „Laßt den Mann reden, er

spricht die Wahrheit, er ist ein Mann aus dem Volke.“ Die Anhänger Ducials schrien zurück: „Er ist betrunken, er hat drei Tage im Graben gelegen!“ Der Landeshauptmann mußte die Sitzung suspendieren. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erneuerten sich die Skandalen. Die deutschen Abgeordneten verließen den Saal; da die Skandale ungechwächt fortbauerten, mußte die Sitzung zum zweiten Male unterbrochen werden.

Frankreich.

Sozialistische Wahlerfolge. Bei den Kantonswahlen im Seine-Departement siegten im zweiten Wahlgang die Kandidaten der geeinigten Partei in drei Bezirken: Saint-Denis, Pantin und St. Quentin. Bisher hatte nur Pantin einen sozialistischen Vertreter. Die sozialistischen Stimmzahlen sind gewachsen.

England.

Der Verfassungskampf. Bei Besprechung der politischen Lage in Verbindung mit der Veto bill warnen die liberalen Blätter die Peers vor den schweren Folgen, die ein Hineinziehen der Krone in die Politik haben würde. Die konservativen Zeitungen äußern sich in ruhigerem Tone als gestern. „Daily Graphic“ glaubt nicht, daß die Peers so unpatriotisch sein werden, die Krone zum Mittelpunkt einer politischen Kontroverse zu machen. Nachdem die Lords ihrer Pflicht gemäß gekämpft hätten, würden sie sich dem Unvermeidlichen fügen.

Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

C. B. Dresden, 20. Juni.

Die Diskussion über Koalitionsrecht und Vorentwurf zum Strafgesetzbuch wird fortgesetzt.

Mohs-Berlin (Gemeinde- und Staatsarbeiter und -Bediensteten): In der Praxis wird schon jetzt unser Koalitionsrecht nach Möglichkeit eingeschränkt. Mit der geplanten „Reform“, namentlich dem § 184 würde die Diktatur des Unternehmers Staat, bezw. Gemeinde errichtet. Unsere Verbände haben weitestgehendes Koalitionsrecht gefordert. Die Städte fordern volle Selbstverwaltung, verweigern sie aber nur zu gern ihren Arbeitern. Ja, es werden sogar sachliche Bestimmungen über Lohnzahlung usw. für die Gemeindearbeiter schlechter eingerichtet, als man sie selbst den Privatunternehmern vorschreibt. Die Stadtverwaltung Kiel hat einen langen Kampf, sogar mit Aussperrung ihrer Arbeiter geführt, nur um sie nicht dem Gewerbegericht zu unterstellen. Wie würde das erst unter den §§ 184, 185 dieses Entwurfs werden! Die Gerichte stellen sich vielfach auf den Standpunkt, daß die Gemeindeunternehmungen keine Erwerbsunternehmungen sind und ihre Arbeiter mit Ausnahme allenfalls der Gas- und Elektrizitätsarbeiter nicht unter das Gewerbegericht fallen. In Kolberg, Halberstadt, Landsberg und Altona (Gasmert) wird den Arbeitern offen heraus die Alternative gestellt: der Organisation fernbleiben oder Entlassung! (Hört, hört!) Ohne die Organisationen aber wären nie und nimmer die Verbesserungen der Lebenslage der Gemeindearbeiter erreicht worden. Tarifverträge gibt es höchstens zehn — obgleich man sie für Privatunternehmungen selbst empfiehlt und an ihrem Abschluß mitwirkt. Im eigenen Betrieb aber oktroyiert man die Arbeitsbedingungen. Und nach dem Vorentwurf soll noch mehr diktiert werden! Das autoritäre Vorgehen der Staats- und Gemeindebehörden ist aus ihrem Charakter als Organe der herrschenden Klassen zu erklären. Das preussische Herrenhaus hat 1905 in einer Resolution solches Vorgehen gefordert. Auch „Sozialpolitiker“, wie der Ministerialdirektor Thiel, hat auf der Jahresversammlung des Vereins für Sozialpolitik ausgesprochen, daß es gar nicht darauf ankommt, ob die Einwohnerzahl Wasser, Gas usw. habe, sondern nur, daß sie arbeiten kann und darin durch die Störung öffentlicher Betriebe nicht gehindert werde. Man will uns das Streikrecht nehmen, aber niemand denkt daran, dafür „Ersatz“ zu leisten. Oder soll es ein Ersatz sein, daß man die Arbeiter zu „Beamten“ macht. (Weiterkeit.) Höhere Löhne werden dabei nicht gezahlt, wie sich in Leipzig, Hamburg usw. erwiesen hat. Das Prämienystem macht die Arbeiter der Ausbeutung willfährig. Gerade die Gemeindearbeiter stehen so mächtigen Unternehmern gegenüber, daß sie erst recht des vollen Koalitionsrechtes bedürfen. Wenn wir alle unsere Pflicht als Arbeiter tun und auch die Indifferenten heranziehen, dann kann ein solcher Entwurf nicht Gesez werden. (Leb. Beifall.) Ich appelliere an die gesamte Arbeiterschaft, den Gemeinde- und Staatsarbeitern in ihrem schweren Kampf um das Koalitionsrecht mit aller Kraft beizustehen. (Leb. Beifall.)

Schmidt-Berlin (Landarbeiter): Wir stehen unter den reaktionären Landesgesetzen. Das preussische Gesez von 1834 über die Pflichten des Dienstpersonals in den alten Provinzen bedroht Verabredungen von Streik mit Gefängnisstrafe. Ein direktes Koalitionsverbot für die Landarbeiter existiert nicht. Das Landgericht Lissa hat einen Landarbeiter freigesprochen, der wegen Koalitionsvergehens angeklagt war, da nicht die Aufforderung zum Streik selbst, sondern nur die Aufforderung zu dieser Aufforderung bestraft werde. Polizeistrafgesetze gegen die Landarbeiter existieren in Bayern, Mecklenburg, Posen usw. Aber in Anhalt wird sogar der außer der Landwirtschaft stehende „Aufseher“ von Landarbeitern bestraft. Vor 1866 brachte die preussische Regierung durch Minister Gienplich ein Gesez ein, wodurch alle Koalitionsverbote gegen die Landarbeiter aufgehoben werden sollten. Heute allerdings steht man in Preußen zugegebenermaßen aus politischen Gründen auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Im Reichstag sind die Sozialdemokraten immer, auch nicht ohne Erfolg, für volle Koalitionsfreiheit der Landarbeiter eingetreten. Redner der Nationalliberalen, Konservativen, der Reichspartei traten dagegen auf — alles Redner aus Gegenden, wo die Landarbeiter das Streikrecht haben, aber noch nie Gebrauch davon gemacht haben, so daß die Abgeordneten gar nicht von dem Streikverfahren sprechen hätten dürfen. Beim schwedischen Großstreik blieben die mit der Biehwartung betrauten Arbeiter in den Betrieben. Wir Landarbeiter haben mehr Aufmerksamkeit für das Vieh übrig, wie die Großgrundbesitzer. (Beifall.) Die Statistik Dr. Saubes zeigt die elenden Löhne der Landarbeiter, auch der Konservative v. d. Solz stellt in einer Schrift „Die Landarbeiter und der preussische Staat“ die höchst traurigen Verhältnisse dar, ebenso Dozent Dr. Kamp. Da soll die günstige Lage der Landarbeiter ein Ersatz für den Raub des Koalitionsrechtes sein. Als die Arbeiter des Obergründlers Dr. Köpcke auf Grösdorf bei Döhme in der Nacht die Forderung um Erhöhung der Darlehne (1 Mt., bezw. 60 Pfg. für Frauen und 80 Pfg. für Kinder) um 10 bis 20 Pfg. stellten, lehnte Köpcke das ab und sagte: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ Glende

Löhne sind auch z. B. bei dem ungeheuer reichen Fürsten Schaumburg-Lippe. Auf einem Gute Wilhelm II. in Krömenz erhalten die Deputatarbeiterinnen 40 Pfg. pro Tag. (Hört, hört!) Da hätten es die Frauen doch nötig, sich entgegen der Königsberger Rede, um ihre materiellen Verhältnisse zu klammern. (Sehr gut!) Der christlich-sozialistische Abgeordnete Behrens schrieb 1900 scharfe Worte gegen die heutigen Zustände der Landarbeiter; heute stimmt er gegen alle zugunsten der Arbeiter gestellten Anträge. (Hört, hört!) Und wie schmählich sind erst die von Suchland entworfenen Dienstverträge mit den Landarbeitern. (Sehr richtig!) Stramm sind die Unternehmer organisiert, der Bund der Landwirte hat 300 000 Mitglieder, dazu kommen 5000 landwirtschaftliche Vereine und die amtlichen Zweigstellen der Agrarierorganisation. Direkte Arbeitgeberverbände brauchen sie gar nicht erst. Eine lange Reihe von Lohnreduzierungen zeugt dafür. Die Jugendlichen sucht man auf dem Lande zu halten. Ein Agrarier aus Landsberg a. W. macht, unterstützt von der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, den Vorschlag, daß alle vor dem 21. Jahre vom Land weggehenden Arbeiter 1000 Mt. Kautions für Erziehungs- und Schulkosten usw. bei der Gemeinde erlegen müssen. (Hört, hört!) Und Heiterkeit.) Die sächsische Regierung stellt auf Anfrage den landwirtschaftlichen Körperlichkeiten völlig frei, Parteipolitik zu machen. Aber wie geht man gegen die Arbeiter vor! Treten Sie ein für das Recht der Unterdrücktesten. Ich bin überzeugt, daß nötigenfalls die gesamte organisierte Arbeiterschaft zu uns stehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Paul Müller-Berlin (Seemann): Ich will das glänzende Referat Heinemanns nur aus der Praxis ergänzen. Was die Scharfmacher der Großreederei nicht vermochten, soll jetzt die Gesetzgebung tun. Die „liberalen“ Professoren sind noch reaktionärer als die natürlich den Scharfmachern gefällige Regierung. Das geplante Ausnahme-gesez raubt nicht nur das Streik-, sondern auch das Koalitionsrecht der Beschäftigten zu Wasser und zu Lande. Wir erheben stärksten Protest gegen dieses unerhörte Attentat! Doppelt hart wird die Seemannschaft getroffen, der ohnedies die Anteilnahme an der politischen Betätigung durch die Eigenart ihres Betriebes verwehrt und der das Koalitionsrecht immer noch nicht geschickt ist. Es besteht nur kein Verbot der Koalition für die Seearbeiter. Trotzdem wird unsere Organisation als gesetzwidrig ausgegeben. Seit dem demütigenden Streik von 1896/97 wird von den Großreedern ein Spezialgesez gegen die Seemannsorganisation gefordert. Der Versuch der Sozialdemokraten im Reichstag, das Koalitionsrecht der Seeleute in der Seemannsordnung von 1902 zu sichern, scheiterte an der Mehrheit und der Regierung. Jetzt versucht man es mit Nadelstichen. Mit schwarzen Listen wird ein drübenmäßiges Überwachungs-system von den Reedern praktiziert. Forderung welche Stellungnahme für Sozialdemokratie oder freie Gewerkschaft in Worten an Bord zieht Sezung auf die schwarze Liste nach sich. Auch in diesem Jahre haben die Reeder Vereinbarungen mit der Reichsregierung getroffen, für den Fall eines Seemannstreiks in diesem Frühjahr Marinemannschaften, ja sogar Reservemannschaften den Reedern zur Verfügung zu stellen. (Bewegung und leb. Hört, hört!) Öffentliche allgemeine Interessen sollen es bedingen, daß das Streikrecht hunderttausender Arbeiter eingeschränkt werden soll, wegen Post und Passagieren. Wir Seeleute haben alles Verständnis für diese Notwendigkeiten des Verkehrs, aber wenn es zu einem Streik käme, wäre die jegliche gewissenlose Entrechtung der Seeleute daran schuld. Namens der deutschen Seeleute fordere ich für unsere Brüder auf See vollstes Koalitionsrecht, da sie der politischen Rechte ermangeln, namens der deutschen Seeleute stimme ich vollkommen der Resolution zu. (Sturm. anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Franke-Glabbeek (Bergarbeiter): Unerhört sind die Schikanen, denen man die Bergarbeiter wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechtes aussetzt. Die Gerichte sind wie überall in Deutschland. Ein Kamerad wurde verurteilt, weil er einem anderen gedroht hatte, ihn mit der Schnupftabakdose zu erschlagen. Knappschäftsälteste werden gemäßigelt, in jedem Revier haben wir die Terroristen. Der gemaltliche Hilger hat früher in Saarbrücken das Vereinigungsrecht der Arbeiter aufgehoben, jetzt macht er es in Oberschlesien ebenso, sogar mit den Beamten. Und wer hätte Mansfeld und seinen Landrat vergessen, der die Arbeiter mit Handschlag verpflichtete, aus der Organisation auszutreten! Wir finden den Terror auch hier, auf den Burgern Werken im Mauerischen Grunde. Die niederschlesischen Kameraden haben sich gegen den Terror an den Staatsanwalt gewandt, aber dieser hat seit drei Monaten nichts hören lassen. Als ein anderer Staatsanwalt einmal auf eine Anzeige doch eingriff, lehnte das Landgericht Landeshut das Hauptverfahren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ab, weil der Deutsche Bergarbeiterverband keine Organisation zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern nur ein roter Gezverband sei. (Hört, hört!) Der Deutsche Steigerverband hat unter dem gleichen Zehenterrorismus zu leiden, und die Christlichen erklären schon wegen — des roten Terrorismus für das Ausnahme-gesez eintreten zu müssen. (Rufe: Waa!) Die von den Scharfmachern terrorisierten Minister treten nun für ein solches Scharfmacher-gesez ein. Wir Bergarbeiter müssen uns entschieden gegen derartige Bestrebungen wenden, wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Freiheit. (Großer Beifall.)

Die Diskussion wird abgebrochen. Im Laufe der Sitzung waren die Vorschläge für die Wahl der Generalkommission eingereicht worden. Vorgeschlagen sind die bisherigen Mitglieder und außerdem: Alwin Mohs (Gemeindearbeiter), Konrad Brühns (Fabrikarbeiter), G. Käppler (Mühlen- und Brauereiarbeiter), Sasse (Bergarbeiter) Jacobel (Waler) und Paula Thiede (Waldarbeiter). Sämtliche Vorgeschlagenen bis auf Leipart erklärten sich zur Wahl zu stellen. Es wird eine neungliedrige Wahlkommission eingesezt.

Die Gewerkschaftskommission Belgiens bedauert in einem Telegramm, daß sie sich nicht vertreten lassen konnte, und sendet mit dem Wunsche für erfolgreiche Arbeit brüderliche Grüße.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen, da der Kongreß am Nachmittag einen Dampferausflug in die sächsische Schweiz unternimmt.

Schluß: 11 Uhr.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 30. Juni.

Achtung, Tapezierer! Die Tapeziergehilfen Lübecks befinden sich wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen im Ausstand. Zugang nach Lübeck ist streng fernzuhalten.

Achtung, Maurer und Hilfsarbeiter! über die Arbeiten des Unternehmers Beth in Wadenborn ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs die Sperre verhängt. Die Zweigvereinsleitung.

Achtung, Gewerkschaftskassierer! Der Kassierer des Gewerkschaftsstellens und des Arbeitersekretariats wird am Sonnabend, dem 1., Montag, dem 3., und Dienstag, dem 4. Juli, abends von 8 Uhr an zur Entgegennahme von Beiträgen im Gewerkschaftshaus anwesend sein.

In der Privatklagesache des Zimmermeisters Begehr in Cerech gegen den Redakteur des „Lübecker Volksboten“, Paul Löwig, wurde am Freitag, dem 23. Juni ds. Js., vor dem hiesigen Schöffengericht auf Anregung des Vorherrn nach sechsständiger Verhandlung folgender Vergleich geschlossen:

Der Angeklagte erklärte: In dem zur Anlage verstellten Artikel, den ich nicht geschrieben habe, für den ich aber die volle gesetzliche Verantwortung übernehme, habe ich nicht den Vorwurf erblickt, daß der Privatkläger persönlich den Einsturz des Hauses verschuldet habe, auch in der heutigen Hauptverhandlung ist, wie ich ausdrücklich anerkenne, dafür ein Beweis nicht erbracht; die Frage ist vielmehr für mich ungeklärt geblieben. Dagegen ist darzutun, daß der Privatkläger gleich nach dem Einsturz durch das Vorkommen von Verbrennungen eine Maßnahme getroffen hat, die geeignet sein konnte, die Klärung der Ursachen des Einsturzes zu verhindern. Ich habe aber keinen Anlaß zu behaupten, daß diese Maßnahme absichtlich zu diesem Zweck getroffen ist.

Der Kläger war durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jhde, der Beklagte durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Wittern vertreten. Die Klage war erhoben, weil Herr Begehr in einer Notiz des „Lübecker Volksboten“, die sich mit dem im vorigen Jahre erfolgten Einsturz eines von ihm aufgeführten Neubaus beschäftigte, eine Beleidigung seiner Person erblickte.

Banarbeiter-Mißfall. Am gestrigen Tage verunglückte der Maurer Fr. Frank auf dem Neubau (Böttger) Obertrave dadurch, daß beim Betreten des Einschubs dieses brach; dabei stolperte Fr. und schlug mit der Seite auf eine Latte auf. Konstatiert wurden vom Arzt mehrere Rippenbrüche; ob weitere innere Verletzungen vorliegen, konnte noch nicht festgestellt werden.

Ein Lübecker Druckersteward vermisst. Das Hamburger Seemann hatte sich in der vorigen Woche mit folgendem Vorfalle zu beschäftigen: Dem Steward und Drucker Hans Carl Friedrich Vening, geboren am 9. April 1886 zu Lübeck, wurde am 3. Juli vorigen Jahres, als er mit dem zur Woermann-Linie gehörigen Dampfer „Alexandra Woermann“, Kapitän F. v. Gutten, eine Fahrt nach Duala machte, mitgeteilt, daß über ihn eine Eintragung in das Schiffsjournal gemacht sei. Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, er habe sich den Anordnungen seiner Vorgesetzten widersetzt, er habe versucht, zusammen mit dem Steward Stegemann die übrigen Stewards aufzureizen, und habe, als ihm der Plan mißlungen sei, seine Kameraden schikaniert und ihre Effekten absichtlich beschmutzt, so daß sie erklärt hätten, nicht mehr mit ihm und Stegemann zusammen wohnen zu wollen. Am Morgen des 23. Juli vorigen Jahres, als der Dampfer im Hafen von Duala lag, teilte der Schiffszug um 10¹/₂ Uhr dem ersten Offizier mit, Vening habe sich krank gemeldet. Er mache den Eindruck eines Betrunknen, weigere sich aber, sich untersuchen zu lassen. Als der Offizier mit dem Arzte zu Vening ging, rief Vening dem Arzte zu: „Wenn Sie mir in den Hals riechen, spucke ich Ihnen ins Gesicht.“ Als Vening festgehalten wurde, um untersucht zu werden, riß er sich los, spuckte und gebärdete sich wie ein Tollstücker. Er wurde gefesselt, erhielt zur Verabfolgung eine Morphiuminjektion und wurde ins Hospital gebracht. Das Fenster wurde geschlossen und vor die Tür wurde eine Wache gestellt. Trotzdem war Vening aus dem Hospital verschwunden, als man später nach ihm sehen wollte. Das Schiff selbst und die Umgebung des Schiffes wurden abgesucht, aber Vening blieb verschwunden. Der Matrose Adler, der die Wache vor der Tür gehabt hatte, erklärte, er habe seinen Posten nicht verlassen und habe auch nicht geschlafen, auf welche Weise Vening aus der Kammer verschwunden sei, wisse er nicht. Der Vorfalle wurde sofort dem Seemannsamt in Duala gemeldet. Da das Bullauge (Fenster) der Kammer geöffnet war, die Fesseln, mit denen Vening gefesselt war, verschwunden waren, nahm man an, daß Vening bei einem Fluchtversuche ertrunken sei. Andere Zeugen halten eine gelungene Flucht für möglich, da sie zwei Kanus in der Nähe des Dampfers gesehen haben. Nach Vernehmung mehrerer Zeugen verkündet das Seemannsamt folgenden Spruch: „Der Drucker Hans Vening ist am 24. Juli 1910 auf der Reede von Duala von Bord des Dampfers „Alexandra Woermann“ verschwunden. Der Mann war vorher wegen tätlichen Angriffs auf den Schiffszug gefesselt und in der Hospitalkabine eingesperrt worden, und es muß angenommen werden, daß er in unzurechnungsfähigem Zustande versucht hat, durch das Bullauge zu entweichen und dabei verunglückt ist. Die Schiffsführung trifft keine Schuld.“

Die Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht darauf, daß die an verschiedenen Orten des Lübeckischen Staatsgebiets ausgebrochene Maul- und Klauenseuche auch auf Menschen übertragbar ist, warnt das Medizinische Amt eindringlich vor dem Genuß roher Milch. — Verbot des Betretens des Staatsviehhofes. Das Polizeiamt verordnet: Unter Bezugnahme auf § 3, Absatz 2, der Verordnung, betr. die Quarantäne für die aus dem Auslande zur See eingeführten Wiederkäufer und Schweine, vom 26. September 1895 wird das Betreten des Staatsviehhofes bis auf weiteres auch für die Empfänger der angebrachten Viehtransporte verboten.

Über einen Fall akuter, hundertstündiger Spionitis wird der „Kiel-er Zeitung“ aus Travemünde berichtet: Hier ist seit einiger Zeit ein preussischer Landesgeologe Professor Dr. A. mit der Aufnahme der geologischen Spezialkarte beschäftigt. Diese nie gesehene und unverständliche Tätigkeit gab den Travemünder Eingeborenen Anlaß zu den schmerzlichen Bedenken, ob sich die Sache auch wirklich so verhält, wie es amtlich bekannt gemacht war, und diese Bedenken erhielten immer neue Nahrung durch den Begleiter und angeblichen Bohrerarbeiter des belagerten Landesgeologen, der zwar allerlei höchst verdächtige und unverständliche Geräte trug, im übrigen aber gar nicht wie ein „richtig gehender“ Arbeiter aus sah, sondern gestärkte Wäsche, Schlips, Strohstrick und einen etwas auffälligen Hut trug, und endlich gelang es dem vom Patriotismus angepornten Scharfmann der Travemünder, hinter des Rätfels Lösung zu kommen. — Es war offensichtlich ein verkleideter japanischer — ausgerechnet ein japanischer — Offizier, der hier unter diesem Deckmantel und mit Hilfe des angeblichen Berliner Professors landesverräterische Spionage in der Umgebung der Travemünder Bucht trieb — hatten es die Japaner vor Bort Arthur und die Engländer auf Borlum doch schon ebenso gemacht! Es wurde also schleunigst und mit der größten Eindringlichkeit die Lübecker Kriminalpolizei benachrichtigt, die auch in nicht unbeträchtlicher Stärke erschien, um dem Landesverräter auf die Spur zu kommen. Leider konnte sich die Polizei nicht von der Gefährlichkeit der beiden Landesverräter überzeugen und zog nach Befragung des einen derselben bald wieder ab, ohne die Übeltäter dingfest gemacht zu haben — zur großen Enttäuschung der patriotischen Travemünder. Man weiß ja aber, daß die Polizei in solchen Fällen schwerer Verbrennen fast immer versagt, und die Travemünder triumphierten in ihrer besseren Einsicht, als zwei Tage darauf der Landesgeologe plötzlich und ganz eilig „dienstlich“ nach Kiel reisen mußte; nun war es ihnen ja klar, daß selbst die Admiralität

dort auf das landesverräterische Treiben aufmerksam geworden war und den Hauptbeteiligten hatte folgen lassen! — So geschah im Jahre des Heils 1911 am Tage Johannis des Täufers, was für die Chronik des Reiches festgestellt werden möge.

Vorsicht, Taschen zu! Auf ein neues Manöver, weniger einsichtigen Leuten Geld abzuknöpfen, ist eine Firma verfallen, die Bierbilder verteilen läßt, für deren Lösung ein Smallevbild völlig gratis versprochen wird. Kurze Zeit nach Verteilung dieser Zettel erscheint ein Agent, der die Leute zu überreden sucht, ihm doch eine Photographie zu überlassen zur Anfertigung des, wie gesagt, umsonst zu liefernden Smallevbildes. Nun liegt die Sache bei allen derartigen fragwürdigen Unternehmungen gewöhnlich so, daß die Firma für Anfertigung des Bildes schon bar nichts berechnet. Da aber niemand etwas verdächtigen kann, am allerwenigsten jene Firmen, die zu so gewagten Manövern ihre Zuflucht nehmen, so müssen sie selbstverständlich sehen, auf andere Weise zu ihrem Gelde zu kommen. Und da haben sie denn auch bald dieses, bald jenes, das sie den Bestellern des Bildes zu einem Preise aufzuhängen verstehen, durch den das größtenteils noch recht wertvolle Bild doppelt und dreifach mitbezahlt wird. Wer sich also vor Schaden und weitläufigen Schereereien bewahren will, lasse sich nicht erst auf dieses eigenartige Geschäftsmanöver ein, sondern weise die Agenten kurzerhand ab.

Die St.-Gertrud-Liedertafel hält am kommenden Sonntag ihr zehnjähriges Sommerfest in der Brauerei Fackenburg ab, bestehend aus großem Gartenkonzert mit nachfolgendem Sommernachtsball. Preisregeln, Preisstücke für Herren und Damen, sowie Kinderbelustigung und Gesangsvorträge werden Abwechslung in das Programm bringen.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Die morgige vollständige Vorstellung, jeder Platz 50 Pf., bringt die letzte Aufführung der urkomischen Schwank-Neuheit „Der Doppelmann“. Am Sonntag findet eine Wiederholung von: „Die schöne Helena“ statt und feht Herr Fritz Redwig vom Neuen Operettentheater in Berlin sein mit so großem Erfolge begonnenes Gastspiel als „Paris“ fort. Bei dem Mangel an guten neuen Operetten wird die Offenbachsche Operette von vielen Sommerbühnen im Spielplan aufgenommen. Auch das Münchener Künstlertheater hat jetzt seine Spielzeit mit: „Die schöne Helena“ eröffnet.

Schlutup. Die Sprechstunde des Arbeitsekretariats findet am Sonnabend, dem 1. Juli, abends von 5 bis 7¹/₂ Uhr, im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde“, statt.

Ratekau. Achtung, Parteigenossen! Die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag, dem 2. Juli, abends 7¹/₂ Uhr, im Lokale der Witwe Koop statt. Da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist, müssen alle Genossen erscheinen.

Kiel. Die Bäckergehilfen stehen in der Lohnbewegung. Gefordert wird die vollständige Beseitigung des Koff- und Logiszwangs im Hause des Arbeitgebers. Für die Hälfte der sämtlichen Kieler Bäckergehilfen war der Koff- und Logiszwang bereits beseitigt. Des weiteren wird ein Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche und die strikte Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag verlangt. Alle weiteren Arbeiten sind als überflüssig zu bezahlen und zwar pro Stunde mit 50 Pf. Als Ersatz für entgangene Sonntagsruhe wird ein Ruhetag in der Woche gefordert und zwar soll derselbe dergestalt gegeben werden, wie ihn das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts bei der dortigen Bäckerbewegung vorgesehen hat. Trotz dieser gewiß bescheidenen Forderungen der Gehilfen lehnte eine Innungsversammlung mit 103 gegen 5 Stimmen jede Verhandlung über diese Forderungen ab. Auf Anfrage des Gewerbegerichts, das von den Gehilfen wegen Vermittlung angegangen wurde, erklärte der Obermeister der Bäckerei, es sei wenig Aussicht vorhanden, daß sie sich zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht herbeilassen würden. Die Gehilfen unterbreiteten dann den Arbeitgebern die Forderungen einzeln und beschlossen in einer Versammlung am Mittwoch, dem 28. Juni, in allen denjenigen Betrieben, in denen diese Forderungen nicht bewilligt wurden, sofort die Arbeit niederzulegen. Dieser Beschluß wurde mit 185 gegen 7 Stimmen gefaßt. Es konnten beim Eintritt in den Streik sofort in 48 Bäckereien 157 Gehilfen zu den neuen geforderten Bedingungen weiterarbeiten. Zugang nach Kiel ist fernzuhalten.

Elmsborn. Der Streik in der Steingutfabrik von C. u. E. Carstens in Elmsborn. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Elmsborner Steingutfabrik von C. u. E. Carstens stehen schon zwei Wochen im Streik. Die Firma sucht Frauen und Mädchen zum Erlernen der Porzellanmalerei. Da es sich um Streikarbeit handelt, darf niemand auf die Arbeitsgelegenheit der Firma Carstens in Elmsborn eingehen. Die „Elmsborner Zeitung“, das Leitorgan des Reichstagsabgeordneten Carstens, bezeichnet den Streik als eine Nachtprobe der sozialdemokratischen Partei, die seit Jahren schon die Arbeiter der Steingutfabrik zu einem Konflikt gedrängt hätte, um damit Geschäfte bei den nächsten Reichstagswahlen zu machen. In Wirklichkeit ist es jedoch die Firma Carstens, die seit Jahren ihre Arbeiterschaft mit Lohnreduktionen und Maßregelungen von Vertrauensleuten beunruhigt. Zugang nach der Steingutfabrik von C. u. E. Carstens in Elmsborn ist streng fernzuhalten! — Eine Folge des Streiks. In der Carstensschen Porzellanfabrik streikten augenblicklich die Arbeiter. Da hat man nun jugendliche Arbeiter, die keine Ahnung von den notwendigen Arbeiten haben, an die Arbeit gestellt. Gestern vormittag geriet nun der jugendliche (15jährige) Arbeiter Witte in die Transmission und wurde vollständig zerstückelt.

Wielingshaven. Das Kriegsgericht der zweiten Marine-Jurisdiction verurteilte wegen Meineids und Angriffs auf einen Vorgesetzten einen Matrosen zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis, einen zweiten Matrosen zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und einen Bootsmannmaat zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und Degradation. Der Anlaß zu dem Prozeß war eine Schlägerei am Kaisergeburtstag.

Oldenburg. Amtliche Wahlbeeinflussungen. Im Herbst finden die Wahlen zum oldenburgischen Landtag erstmalig nach einem dem Reichstagswahlrecht ähnlichen Wahlmodus statt. Nach dem Wahlergebnis der letzten Reichstagswahl sind die Aussichten der rechtsstehenden Parteien nicht günstig. Daher wird schon jetzt von rechtsstehender Seite der amtliche Wahlapparat in einer Weise in Bewegung gesetzt, wie sie bisher im Großherzogtum unbekannt war. Der in dem Flecken Berne erscheinende „Städinger Bote“ bringt nämlich in seiner Ausgabe vom 24. ds. als erstes unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ folgendes Inserat: Wegen der bevorstehenden Landtagswahl werden die Wähler der Gemeinden des Amtes Glisfeld südlich der Gung und der Gemeinde Alteneich, zwecks Aufstellung eines Kandidaten zu einer Versammlung auf Sonntag, den 25. ds., nachmittags 5 Uhr

nach Manzes Hotel zu Berne eingeladen. Die Gemeindevorsteher, Klitzsch, Koopmann, M. Wichmann, Fr. Wenke, G. F. Wenke. Allerdings hat diese Befanntmachung der Gemeindegewaltigen nicht den gewünschten Erfolg gehabt, denn die Kandidatenaufstellung konnte wegen zu geringer Beteiligung nicht vorgenommen werden. Aber bezeichnend für die bündlerische Agitation ist das Vorkommen immerhin. Man wird einigermaßen gespannt darauf sein, wie sich die oldenburgische Regierung zu den Gemeindevorsteher und einer derartigen unstatthafte Ausnutzung ihres amtlichen Charakters für die Zwecke der Reaktion stellen wird.

Theater und Musik.

Stadthallen-Theater. Die äußerst rührige Leitung unseres Sommertheaters machte gestern den Besuchern mit einer Neuaufführung der Offenbachschen Operette „Die schöne Helena“ eine Freude. Zwar ist das famosere Werk nicht mehr neu, sondern es erlebte in den sechziger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts seine erste Aufführung; daß „Die schöne Helena“ aber noch heute zugräftig ist und man sie immer wieder gern hört und sieht, beweist ja gerade ihre Güte und zeigt wieder, daß wirklich Gutes dauernden Wert besitzt. Wer wird zum Beispiel nach fünfzig Jahren von den Schlagern unserer Zeit wie zum Beispiel der „Lustigen Witwe“, „Hörcherstuhl“ usw. noch sprechen. „Die schöne Helena“ entstand auf Pariser Boden, zur Zeit des sinkenden zweiten Kaiserreichs, eine Zeitperiode, die sich besonders mit der Satire und Parodie hoher Personen, besonders Napoleons beschäftigte und vor nichts Halt machte. Jakob Offenbach, der ein Kölner Kind, sich später zum Franzosen akklimatisierte und als Jacques Offenbach uns eine ganze Reihe unergänzlicher Werke bescherte, z. B. „Hoffmanns Erzählungen“, „Orpheus in der Unterwelt“, kam der Geschmackrichtung seiner Zeitgenossen nach und satierte in seinen Kompositionen die höchsten und allerhöchsten Kreise. Nämlich die Götter und die Könige. In der „schönen Helena“ sind die Könige an der Reihe und zwar die der griechischen Mythologie. Die Trojasage, bzw. die Ursache des Kampfes um Troja — die Entführung der schönen Helena, der Königin von Sparta, durch den Trojanerprinzen Paris — dient ihr zum Vorkurs. Noch heute amüsiert diese Verücklung und erfreuen die schönen prickelnden Weisen Offenbachs. Deshalb kann es der Leitung unserer Sommerbühne nur gedankt werden, wenn sie Offenbach vor der Vergessenheit zu bewahren versucht. Was nun die hiesige Darstellung betrifft, so muß auch hier wiederum anerkannt werden, daß alle Künstler bei der Sache sind und sich bemühen — wie bisher bei fast allen Aufführungen — nur Gutes zu bieten. Herr Kapellmeister Seidel-Stöger war ein temperamentvoller Leiter des Werkes. Das gleiche gilt für die Regie des Herrn Seidler, der selbst in der Rolle des Oberpriesters Kalchas seinen unverwundlichen Humor spielen ließ. Auch der Paris des gastierenden Tenors Herrn Redwig wurde vorzüglich wiedergegeben und zeigte sich der Gast stimmlich wie darstellerisch allen Anforderungen gewachsen. Freilich ist der Paris keine Glanzrolle für Tenöre und gab Herrn Redwig noch nicht Gelegenheit, seine Stimmittel voll zu entfalten. Die Trägerin der Titelrolle aber „Die schöne Helena“, muß gesondert wie darstellerisch den Vorrang der Operette bestreiten und Fräulein Cilli Schönberger bestand mit Ehren; es war immer ein Genuß, sie zu hören. Die übrigen Darsteller treten nur in beschränkterem Maße hervor, waren aber alle mit Eifer am Werke. Hier sei noch hervorgehoben der Dreß des Fr. Hoffmann, der Agamemnon des Herrn Bichon, der sich als Mäxte die Züge einer bekannten hochgestellten Persönlichkeit gewählt hatte, der vorzügliche Menelaus des Herrn Fall, der Achilles des Herrn Kopp und die beiden Könige Ag I und II der Herren Stone und Ditz. Alles in allem eine gelungene Aufführung, deren Besuch mir warm empfehlen können.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Behörden im Dienste des Unternehmertums. In Botschappel bei Dresden streifen die Feilenhauer. Sie fordern kürzere Arbeitszeit und eine kleine Erhöhung des Akkordlohnes. Jetzt erhielt nun ein streikender Feilenhauer aus Österreich von der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt den Aufweisungsbefehl mit der Aufforderung, Sachsen innerhalb acht Tagen zu verlassen. Der Betroffene ist in keiner Weise irgendwie bei dem verhältnismäßig kleinen Streik hervorgetreten. Man sieht aber, daß in dieser Beziehung der „berühmte“ alte sächsische Kurs beibehalten werden soll.

Stättenarbeiterstreik. Auf dem Eisenwerk „Rote Erde“ in Dortmund haben die sämtlichen Walzwerker, 140 Mann, die Arbeit eingestellt. Die Arbeitsniederlegung erfolgte wegen Lohnreduzierung und Nichtauszahlung des verdienten Lohnes.

Steinarbeiterstreik im Maintal. Im Maintal von Elm an bis Aschaffenburg und einen Teil des bairischen Oberwaldes mit erfassend stehen die Steinarbeiter seit März in der Lohnbewegung. Die Unternehmer machen nur geringe Zugeständnisse, die am 21. Juni von der Bezirksversammlung der Arbeiter verworfen wurden. Die Arbeiterschaft der Gegend hat die Arbeit niedergelegt. Es kommen in Betracht die Orte Reistenhausen, Fehnbach, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Mondfeld und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Wagenschmiede und Kupferschmiede in Frankfurt a. M. ist durch Tarifabschluß beendet. Nach dem Tarif beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden, vom 1. Juli 1913 ab 56 Stunden. Mindestlöhne wurden festgesetzt von 38 bis 56 Pf. 1912 tritt eine Lohnzulage von 2 Pf., 1913 eine weitere von 1 Pf. ein. Arbeiter, die bereits höher entlohnt sind, erhalten sofort 2 Pf. und im Jahre 1914 nochmals 1 Pf. Aufbesserung. Für überstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 25 Pfennigen bezahlt.

Der Seemannsstreik. Die Ablösungsmannschaft für das Feuereschiff auf Mersey weigerte sich gestern früh, den Dienst anzutreten. Die Cunard Linie und die Canadian Pacific Linie bewilligten die Forderungen der Hafenarbeiter und Seeleute. Die ausländischen Seeleute beschlossen, den Dampferverkehr der White-Star-Linie innerhalb und außerhalb des Hafens zu unterbinden, weil die Gesellschaft das Abkommen nicht ehrlich durchführe. — Die Hafenarbeiter in Grimsby legten sämtlich die Arbeit auf den Schiffen nieder. Der Direktor der Great Central Railway erreichte eine Einigung mit den Verbänden der Seeleute und Heizer. — In Hartlepool ruht die Arbeit vollständig. 1200 Seeleute sind ausständig. In Bristol und Avonmouth endete der Streik mit einem Sieg der Seeleute. — Die Hafenarbeiter in Leith erklärten den Generalstreik.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

HOLSTENHAUS

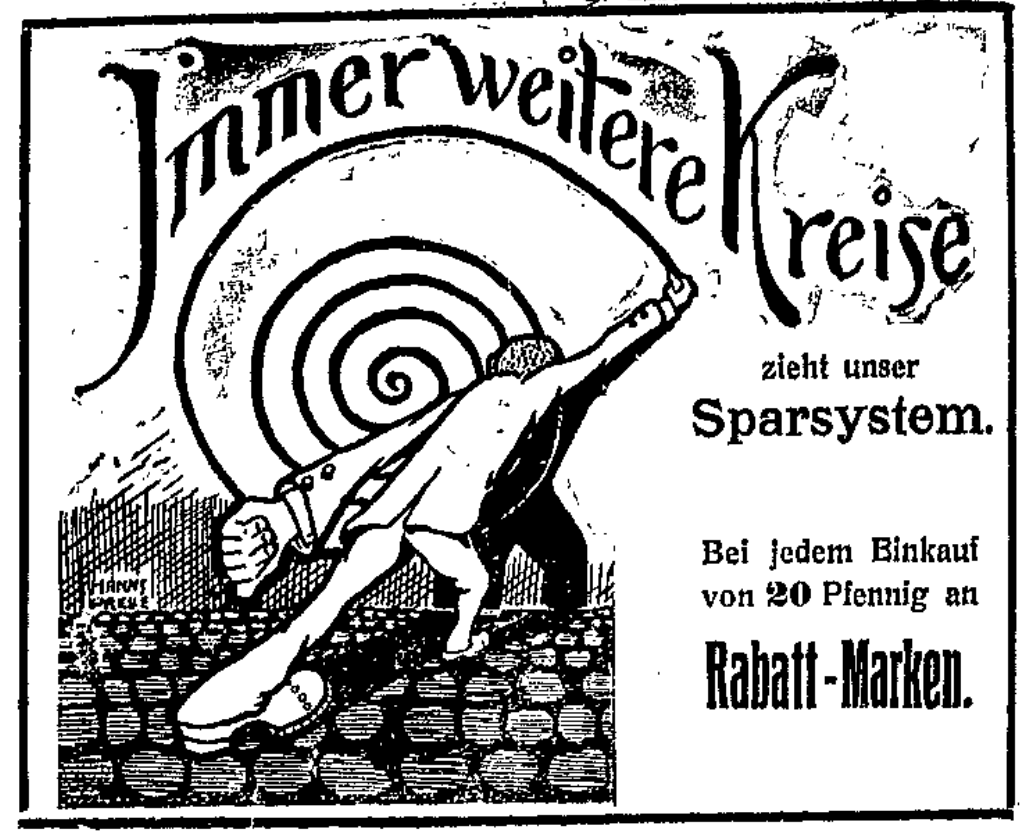
G. m. b. H.

LÜBECK

Holstenstr.

Ausserordentlich günstige Angebote

zu hervorragend billigen Preisen.



Damen-Konfektion

Weisse und bastfarb. Leinen-Kostüme **16⁰⁰**
in moderner Machart 19.50

Weisse Wasch-Kostümröcke mit Knopfgarnitur **1⁹⁵**

Bastfarbige Kostümröcke in moderner Machart **2⁹⁵**

Weisse Leinen-Kostümröcke mit reichen Zwischensätzen **3⁹⁵**

Blaue Cheviot-Kostümröcke mit Falten und Blenden-Garnitur **3⁵⁰**

Blaue Kostümröcke aus Kammgarn-Cheviot in moderner Machart **6⁵⁰**

Weisse und bastfarb. Wasch-Paletots **5⁷⁵**
breiter Revers mit farb. Blende und Knopf-Garnierung

Oberhemd-Waschbluse Falten-Vorderteil mit Perlmutterknöpfen **1⁹⁵**

Weisse Kimono-Bluse aus Seidenbatist mit Tüllpasse und reicher Stickerei **1²⁵**

Weisse Kimono-Bluse aus Seidenbatist mit reichen Valenciennes-Einsätzen und Stickerei **1⁹⁵**

Elegante Kimono-Bluse Vorderteil u. Aermel reich mit Fältchen u. Zwischensätzen verarbeitet **2⁵⁰**

Farb. Kimono-Bluse aus getupftem Musselin mit Tüllpasse und Paspellierung **2⁴⁵**

EIN GELEGENHEITSPOSTEN

Bedruckte Seiden-Foulards

Serie I (Wert 1.50 M.) m **95⁴** Serie II (Wert 2.00 M.) m **1⁴⁵** Serie III (Wert 2.40 M.) m **1⁶⁵**

EIN GELEGENHEITSPOSTEN

Melierte Kammgarn-Kostümstoffe **1⁴⁵**

Regulärer Wert bis 2.25 M.

Schuhwaren

EIN POSTEN

Herren-Schnürstiefel **8⁷⁵**
„Goodyear-Welt“
mit und ohne Lackkappe
Besonders billig

Herren-Schnürstiefel **4⁷⁵**
Rindleder

Herren-Schnürstiefel **6⁹⁰**
Boxleder

Herren-Schnürstiefel **9⁷⁵**
Goodyear-Weltarbeit

EIN POSTEN

Damen-Schnürstiefel **6⁷⁵**
amerikanische Form
Boxleder mit und ohne Lackkappe
Besonders billig

EIN POSTEN

Kinder-Stiefel
braun und schwarz
Größe 25/26 **2⁹⁵** 27/30 **3⁹⁵** 31/35 **4⁹⁵**

Damen-Schnürstiefel **4⁹⁰**
Chevrett mit Lackkappe

Damen-Schnürstiefel **5⁹⁰**
Derby mit Lackkappe

Damen-Schnürstiefel **7⁵⁰**
Chevrett und Boxleder

EIN POSTEN

Segeltuch-Schuhe
mit Ledersohle und Absatz
Herren **2⁶⁵** Damen **2¹⁵** 31/35 **1⁶⁰** 27/30 **1³⁰** Kinder

In großer Auswahl Sandalen, Turn- und Tennis-Schuhe enorm preiswert!

Lebensmittel

Junge Erbsen Pfund **14⁴**
Junge Wurzeln 2 Bund **9⁴**
Spitzkohl Voller Kopf **12⁴**
Wirsingkohl Kopf **12⁴**
Junge Wachsböhen Pfund **35⁴**
Junger Kohlrabi Bund **11⁴**

Prima junges Rindfleisch Pfund **65⁴**
Bratenstücke Pfund **75⁴**

Prima junges Schweinefleisch Pfund **60⁴**
Bratenstücke u. Karbon. mit Fett Pfd **70⁴**

Neue Schabe-Kartoffeln 2 Pfund **19⁴**

Junger fester Blumenkohl Kopf **24⁴**

Junge Salat-Gurken Stück **15⁴** und **12⁴**

Große gelbe Bananen 10 Stück **48⁴**

Vierländer Kirschen Pfund **25⁴**
Hannoversche Bickbeeren Pfund **30⁴**
Ananas-Erdbeeren Pfund **28⁴**
Messina-Zitronen Dutzend **36⁴**

Fruchtsäfte Flasche **98⁴**
Fruchtwein Flasche **65⁴**
Apfelwein Flasche **38⁴**

Zucker, gemahlen Pfund **21⁴**
Salz, fein Pfund **9⁴**
Weizenmehl Pfund **16⁴**
Reismehl Pfund **17⁴**
Kartoffelmehl Pfund **18⁴**

Gemischte Marmelade 5 Pfund **115⁴**
Zucker-Honig Pfund **28⁴**

Tilsiter Käse, pikant Pfund **39⁴**
Schweizer Käse, saftig Pfund **78⁴**
Palmitin Pfund-Paket **65⁴**
Grobe Mettwurst Pfund **95⁴**
Speck, fett und mager Pfund **80⁴**
Blutwurst Pfund **58⁴** Leberwurst Pfund **60⁴**

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

C. B. Dresden, 28. Juni.

Dritter Verhandlungstag.

Legien eröffnet die Sitzung. Für den Nachmittag liegt eine Einladung zur Besichtigung der Gartenstadt Pellerau vor, der der Kongress Folge leistet. Die Verhandlungen werden daher heute um 2 Uhr abgebrochen.

Zunächst begründet Josephson-Hamburg (Handlungsgehilfe) einen Antrag, der die Redaktionskommission beauftragt, das Regulative für die Zusammenfassung der Gewerkschaftskongresse und die Aufgaben der Generalkommission einer Revision zu unterziehen, insbesondere in bezug auf Abschaffung des Gewerkschaftsausschusses und dessen Ersetzung durch die Konferenz der Zentralvorstände, ferner in bezug auf Einschränkung der Delegiertenzahl und des Rechts auf Stellung von Anträgen.

Legien: Wenn das Bedürfnis nach solchen Änderungen wirklich so dringend ist, dann hätte man mit diesem Antrag früher kommen müssen. Die Frage ist von so einschneidender Bedeutung, daß wir sie ganz unvorbereitet hier in letzter Stunde nicht erledigen können. (Sehr richtig!) Nehmen Sie daher den Antrag rundweg ab.

Der Antrag wird abgelehnt.

Legien: Damit ist aber nicht gesagt, daß Änderungen nicht notwendig sind. Der Kongress ist nur nicht in der Lage, die Frage gegenwärtig zu erledigen.

Hierauf wird die Debatte über den Punkt

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung

ortgesetzt. Eingegangen ist noch folgende Resolution Siebel:

Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern, ganz bedeutend geschwächt und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Vorwärtsentwicklung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherten von größerer Bedeutung denn je. Die Einführung der Verhältniswahlen zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch die möglichst starke Wahlbeteiligung für ihre zielbewusste Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Versicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkümmert und hinter das Unternehmerinteresse zurückgedrängt werden.

Der 8. Deutsche Gewerkschaftskongress lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftskartelle auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen.

Siebel-Berlin (Bureauangestellter) begründet die Resolution. Die Unternehmer, die ängstlich darüber wachen, daß ihren Selbstverwaltungsgorganen keinerlei Rechte genommen werden, haben mit Hilfe der sogenannten Arbeitervertreter des Zentrums die freie Selbstverwaltung der Arbeiter erbrochen. Mit gutgepielter Heuchelei hat man sich über den Terrorismus der Sozialdemokraten entrüstet. Diese Entrüstung soll nur die Kulisse sein für den Verrat an der Arbeiterklasse. Statt für möglichst große und leistungsfähige Klassen zu sorgen, hat man die bestehende Zerstückelung in Innungs- und Betriebskrankenkassen aufrecht erhalten und dem industriellen Scharfmachertum damit weiter die Möglichkeit gegeben, in diesen Werkpensionskassen das nackte Unternehmertum zum maßgebenden Faktor zu machen. Durch die Einführung der Verhältniswahl ist auch die Möglichkeit

gegeben, daß Vertreter der Selben ihre zersetzende Tätigkeit in diesen sozialpolitischen Institutionen ausüben.

Kremer-Frankfurt a. M. (Zimmerer): In keinem Beruf ist der Arbeiterschutz so notwendig wie für die Bauarbeiter. Wir haben mit der höchsten Unfallziffer. Auf 1000 Beschäftigte kommen in einem Jahre 58,82 Schwerverletzte. Es ist notwendig, daß die Bauten täglich kontrolliert werden, denn täglich ändert sich der Bau. Auch muß die Kontrolle von Sachleuten und Arbeitern ausgeübt werden und nicht von ausrangierten Schulleuten, was heute vielfach geschieht. Die heutige Kontrolle genügt uns in keiner Weise. Es ist vielfach noch unbekannt, daß auch für die Bauarbeiter die Berufskrankheiten eine große Gefahr sind und daß die Sterblichkeitsziffer für Berufskrankheiten größer ist als die Sterblichkeitsziffer für Unfälle.

Drumfeld-Berlin (Töpfer): Die Fenster- und Rostkorbbfrage ist immer noch nicht gelöst. Auch der Tarifvertrag wirkt nur zum Teil, weil die Unternehmer oft bei dem korrupten Bauunternehmertum nichts durchsetzen können. Im Winter ohne Fenster zu arbeiten, bedeutet für die Töpfer Erkrankungen der Atmungsorgane und Erkrankungen rheumatischer Art. Wir verlangen durch geschlossene, zweckmäßige Öfen geheizte Räume. Die Gesundheit der Innenbauarbeiter muß besser geschützt werden. (Beifall.)

Streine-Welz (Maler): Die Bauarbeiter, die in feuchten und kalten Räumen arbeiten, sind auch der Unfallgefahr besonders ausgesetzt. Auch die Staubgefahr ist auf den Bauten groß; sie bringt Erkrankungen der Atmungsorgane mit sich. Die Entwicklung des Betonbaues wirkt in gleicher Weise. Die Maler, Klempner, Stukkateure schließlich sind Bleivergiftungen ausgesetzt. Und doch läuft das Unternehmertum Sturm gegen die Schutzbestimmungen, die eine Bundesratsverordnung gebracht hat.

Arnswald-Westfalen (Bergarbeiter): Keine Arbeiterschicht leidet so unter dem Stillstand der Arbeiterschutzesetzgebung wie wir Bergarbeiter. Die nach der Raddobkatalrophe eingeführten Sicherheitsmänner sollten nur „weiße Salbe“ sein. Man verfehlt dem Bergarbeiter durch die unerhörten Schikanen die Einrichtung der Sicherheitsmänner, damit die Bergarbeiter die Funktion nicht annehmen. Die Arbeiter auf Zeche Dorstfeld wurden ja sogar absichtlicher Lampenzerstörung verdächtigt. Unsere Arbeiterschüsse hat ein Zechemann verleumdet, daß sie Arbeitergelder den fremden Gewerkschaften zuwenden, aber bewiesen hat er kein Wort davon. Wenn die Organisation nicht hinter den Arbeiterkontrollleuten stünde, dann wären diese schon befristigt. Die Gruben liefern den Sicherheitsmännern nicht einmal Thermometer zur vorgeschriebenen Wärmemessung, so daß der Verband das tun muß. (Hört, hört!) Den nicht Deutsch verhebenden Arbeitern, die entgegen der Vorschrift auch an ganz gefährlichen Orten beschäftigt werden, werden die Unfallverhütungsvorschriften nicht einmal in ihrer Muttersprache bekannt gegeben. Man verheißt die Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner, und die Christlichen suchen sogar in ihren Zeitungen nachzuweisen, daß die Sicherheitsmänner ihre Befugnis überschreiten. Abgesehen hat das Verdienst, den Invaliden das Knappschaftswahlrecht entzogen zu haben. Die Selbstverwaltung in der Knappschaftskasse ist Spott und Hohn. Für all den Arbeiterverrat haben sich die Christlichen noch Vertrauenskundgebungen ausstellen lassen. Ohne die Organisation wäre auch das bishigen Arbeiterschutz nicht da. (Beifall.)

Schneider (Fabrikarbeiter): Ich will aus der chemischen Arbeiterschaft nur die Bleifarbenfabrikarbeiter herausheben. Die Bleifarbenfabriken haben auf der Hygieneausstellung eine Darstellung ausgehängt über die Gesundheitsverhältnisse ihrer Arbeiter, die absolut unzutreffend ist. Die darin angeführten absoluten Zahlen können wir so ohne weiteres nicht kontrollieren. Aber die Verhältniszahlen sind größtenteils falsch, und zwar falsch zugunsten der Fabrikanten. Ich habe in der Ausstellung darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verhältniszahlen gar nicht aus den absoluten Zahlen berechnet sein könnten, und am nächsten

Tage waren diese Zahlen überpinselt und die richtigen dafür eingeseht. (Stürmisches Hört, hört!) Die Bleifarbenfabriken können aus den Ergebnissen ihrer Krankentassen gar nicht feststellen, wie gefährlich die Arbeit ist. Das eigentlich Gefährliche ist das Ausleeren der Oxidationskammern, in denen das Blei zu Bleisulfid umgewandelt wird. Trotz der Bundesratsverordnung werden diese Arbeiter nicht ärztlich untersucht, und es wird auch nicht gleich konstatiert, ob sie keine Alkoholiker sind. Wir erklärte der Arzt einer solchen Fabrik: Ja, das Ausleeren besorgen ja bei uns zumeist die Gelegenheitsarbeiter, die sich bloß Schnaps spendieren wollen. (Hört, hört!) Die Bundesratsverordnung schreibt aber vor, daß Alkoholiker nicht in Bleifarbenfabriken arbeiten dürfen, erwiderte ich, und der Arzt sagte: ja, bei uns gibt es keinen nüchternen Menschen, der das macht. (Hört, hört!) Natürlich merkt die Krankentasse nichts von Erkrankungen solcher nur einen Tag beschäftigten Arbeiter. In entlegenen Fabriken, wo es keine Gelegenheitsarbeiter gibt, werden die Bleikammern nachts ausgeleert, und da kommen die Arbeiter aus anderen Fabriken, zum Beispiel Lederfabriken, und räumen in der Nacht zum Sonntag die Bleikammern aus. Ganz heimlich gehen sie in die Fabrik, nur damit sie niemand sieht. Auf der Darstellung in der Hygieneausstellung ist nur die Dauer der Erkrankungen in einem Betrieb denen in anderen Betrieben gegenübergestellt, was natürlich gar keinen Wert hat. Das Ganze ist ein Beispiel für die tendenziöse Darstellung durch die Industrie. Der Arbeiterschutz in der chemischen Industrie läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Nehmen Sie die Resolution einstimmig an, sie trifft vollständig zu, insbesondere auch da, wo sie sagt, daß ohne die Arbeiterbewegung selbst ein Ausbau des Arbeiterschutzes ausgeschlossen ist. (Beifall.)

Die Debatte schließt.

Referent Robert Schmidt hat das Schlusswort: In der sozialpolitischen Sektion wird es uns wohl gelingen, das Anlagematerial aus den einzelnen Berufen zu sichten, um es dann auch im Reichstage zu gebrauchen. Ein außerordentlich schweres Anlagematerial ist vom Fabrikarbeiterverband gegen die chemische Industrie gesammelt worden, die die niedrigsten Löhne zahlt und die höchsten Gewinne erzielt. Gegenwärtig ist das Material der Krankentassen über die Berufskrankheiten, auch über die in den Blei- oder Zinkhütten der Öffentlichkeit vorenthalten. Unser Antrag, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auch Feststellungen über die Berufskrankheiten machen können, ist vom Reichstag angenommen worden. Die sozialdemokratische Fraktion wird stets alles Nötige tun, um den Arbeiterschutz auszubehnen. Die Gewerkschaftskartelle sollten sich eingehend darum kümmern, daß sozialpolitisch geschulte und tüchtige Arbeitervertreter in die Kassenvorstände und Oberschiedsgerichte ufm. kommen. Richten wir alles Augenmerk auf die Organisation des Versicherungswesens! Beachten Sie auch den zur gegebenen Zeit erscheinenden Aufruf des Zentralarbeitssekretariats zur Vorbereitung der Wahlen. (Sehr richtig!) Wir haben in der Arbeiterschutzesetzgebung und Arbeiterversicherung stets unsere volle Kraft einzusetzen zum Nutzen und zum Schutz des Arbeiters. (Beifall.)

Die Resolution des Referenten wird, ergänzt durch die Forderung des Verbots der Nacharbeit, angenommen, ebenso die Resolution des Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes und die der Bureauangestellten.

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung legt der Referent Dr. Heinemann folgende Resolution vor:

Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtung als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt. Die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Die Dagabunden.

Von Karl v. Holtel.

(93. Fortsetzung.)

Du wirst mir das Bekenntnis meiner Irrtümer im einzelnen erlassen. Es kann Dir keine Freude machen, die Anlagen Deiner strafbaren Mutter, von ihrer eigenen Hand niedergeschrieben, zu lesen. Erlaube mir also, über diese Jahre meines sogenannten Glückes flüchtig andeutend hinzuzugleiten. Nur was für Dich von Wichtigkeit ist, weil es sich auf meine Empfindungen für Dich bezieht, werde ich noch umständlich enthüllen, ohne Schonung gegen mich.

Von den Verhältnissen, die ich dem Leichtsinne, der im Kulturstreben vorherrscht, angemessen mit jungen Männern knüpfte, um sie bei Anknüpfung eines neuen Engagements gedankenlos wieder aufzugeben, nenne ich nur eines, teils weil dieses in seinen Folgen bis an das Ende meiner Laufbahn nachwirkte, teils weil es in unmittelbarer Beziehung auf Dich, mein Sohn, steht. Ein Musiker, der sich den Namen Carino beigelegt, der jedoch ebensowenig seine deutsche Herkunft verleugnete, als „Signora Antonia“ die ihre vor ihm geheim halten wollte, suchte meine nähere Bekanntschaft, die zu machen ihm desto leichter wurde, weil er sich bald als Landsmann kund gab; weil er nach kurzer Unterhaltung in unserer Muttersprache den Sohn des ehelichen Vaters in ihm erkannte, des armen Gerbermeisters, der mich bei meiner Flucht so väterlich aufgenommen. Tief erschüttert es diesen leidenschaftlichen jungen Mann, aus meinem Munde zu vernahmen, welche bitteren Schmerz sein Entweichen den armen Eltern verursacht! Leider durfte ich ihm keine Vorwürfe machen; hatte leider kein Recht mehr ihn zu tadeln, der seine Eltern betäubte, während ich das Bewußtsein in meinem Busen trug, nicht bloß, gleich ihm, ein undankbares Kind, sondern auch eine schlechte Mutter zu heißen; wobei ich doch ängstlich und vorsichtig Sorge trug, weder meinen Geburtsort, noch den Namen meiner Eltern oder sonst irgend etwas zu nennen, was andere kompromittieren könne. Gleiche Schuld, gleiches Leid, gleiche Reue, — immer wieder durch die Macht des Augenblicks übermächtig! — gleiche Liebe für die Zukunft und, daß ich's nur gestehe, gleicher Hange zum Leichtsinne führte uns beide ins vertrauteste Bekanntschaft. Ich galt für sein Weib und nannte mich bald nach ihm „Carina“, als welche ich in der Sängerkunst meinen Ruf erwarb.

Veränderungen, die keinen anderen Halt in und außer sich tragen, als nur den freien, ungebundenen Willen derer, welche sie schaffen, dauern entweder bis zum Tode, oder sie

lösen sich gewöhnlich bald mit Zwist und Unfrieden. Das letztere geschah bei mir und Carino. Wir gerieten streitend auseinander, wir trennten uns. Zufall oder Absicht brachten uns wieder zusammen, und es wurde eine Versöhnung geschlossen, um nach Verlauf einiger Wochen wieder zu brechen. Unser Leben bestand aus Liebe, Eifersucht, Zank, Scheidung, Trennung, Wiedersehen, Vereinigung und Unglück. Gibt es doch solche Ehen auch mit dem Segen der Kirche! —

Unterdessen, mein Sohn, warst Du zum Knaben herangewachsen, zum Jüngling, ohne daß Deine lieblose Mutter von Dir wußte, ohne daß sie Deine gedachte. Sie hielt Euch alle für tot, und dieser Irrtum beruhigte sie, verhärtete sie vielmehr gegen die häufig wach werdenden Regungen ihres Gewissens.

Nach so vielfältig wiederholten Trennungen war es zwischen Carino und mir endlich zu einem entschiedenen Bruche gekommen, der länger dauerte, als alle vorhergegangenen und nicht mehr heilen zu lassen schien. Daß er nach seiner Heimat reise, seine alten Eltern noch einmal sehen, sich mit ihnen veröhnen wolle, erfuhr ich folglich nicht. Ich würde, wäre es mir vorher kund geworden, mein starrs Schweigen über meine heimatlichen Zustände wahrscheinlich gebrochen und den Carino beauftragt haben, sich nach allen Einzelheiten zu erkundigen. So hörte ich nur von seiner gänzlichen Überfiedelung nach Deutschland, von einer Stelle, die er am Hofe eines kleinen Fürstchen angenommen und wovon er einigen seiner künstlerischen Freunde Wunderdinge schrieb. Ich gönnte ihm sein Glück und fand mich leicht in den Gedanken, ihn niemals wiederzusehen. Doch bevor noch die Herbstvögel ihre Flügel und Züge begannen, war er schon wieder in Italien, war er schon wieder bei mir und trat ein mit seinem gewöhnlichen Wahlspruch, den er für diesen Fall einem verwunderlichen Schauspiel von Goethe — (seinem Liebling unter allen Dichtern) — zu entnehmen pflegte: „Rinaldo wieder in den alten Ketten“. Diesmal galt meine Freude über die Rückkehr des Freundes mehr als seiner Person wahrlich seinen Erzählungen. Indem ich zunächst nach seinen Eltern fragte, wozu ich ja zweifach berechtigt und verpflichtet war; indem er mir mit aufrichtigen Tränen schilderte, wie er nur ihre Gräber besuchen können, führte ihn der Fortgang seiner Reiseberichte auch nach Liebenau zum Oheim, dem alten Pastor Karich. Mit der ihm eigenen Lebendigkeit, mit seinem Talent, dem Hörer Menschen und Umgebungen anschaulich zu machen, beschrieb er mir seinen Oheim, die Kessen, das Schloß, den Gutsherrn, dessen drei Töchter, die Wälder ums Dorf, den langen Spaziergang, die Weinlaube, den lauen Sommerabend bei kühlem Trunke,

den schönen Rordmacherjungen, der ihn durch den Vortrag einer alten Melodie auf der Geige gerührt habe. . .

Schon wie er von der Großmutter dieses jungen Bur-schen gesprochen, an deren Häuschen sie das Dorf entlang vorbeizogen, und wo die Fräulein bestellten: Anton solle auf's Schloß kommen, sobald er aus dem Walde heimkehre; — Ich wie er mir die alte Frau mit Worten malte, meinte ich in diesem Bilde meine Mutter zu erkennen. Später, da er auf Dich kam, blieb mir fast kein Zweifel mehr, daß dieser Anton mein Anton, derselbe sei, den ich mit der Melodie von den drei Reitern so oft in Schlaf gesungen! Ja, er war es, er mußte es sein. Mein Vater ist gestorben, und die Mutter samt dem Kinde ist nach Liebenau gezogen; sie ist es; mein Kind ist es, welches Carino gesehen. Von diesem Gedanken wurde ich erfüllt. Ich gönnte den weiteren Berichten des unermüdbaren, wenn auch lebenswürdigen Schwärmers nur noch wenig Gehör, trachtete einzig danach, ihn bald los zu werden und allein zu bleiben mit den Empfindungen, die ich mir so lange fern gehalten, die aber nun, sich an mir rühend, mehr schmerzlich als wohlthätig auf mich einströmten. Meine würdige Mutter lebte noch! Mir lebte ein Sohn; ein hoffnungsvoller, begabter Sohn! Und ich — —

Damals war es, wo ich mich entschloß, Deiner Großmutter zu schreiben, ihre Verzeihung anzusuchen. Wäre mir Antwort auf jenes Schreiben zuteil geworden, so hätte ich — dies war mein Vorfall — den Flitterkram und Brum, der mich zu dieser Zeit noch umgab, zu Gelde gemacht und wäre heimgekehrt, in Eurer Hütte mit Euch zu leben, Euch zu dienen, Eure Mad zu sein; nicht ihre Tochter, nicht Deine Mutter. Ich hatte mit Tränen geschrieben, mit blutigen Tränen; so krümmt und windet sich der Wurm unter des Vogels Krallen, wie ich mich demutsvoll flehend unter meines Schmerzes, unter meiner Reue Geständnissen wand; wie ich um ein Wort der Liebe bat. — Es blieb aus. — Ich sah mich verstöken, verflucht; und aufs neue stiegen Trost und Leichtsinne über mein besseres Gefühl. Bisweilen fand ich mich geneigt, ein zweitesmal zu schreiben, mein Glück ein zweitesmal zu versuchen, weil ja doch der erste Brief verloren sein könnte; denn ich hatte ihn nach D., unserm ehemaligen Aufenthaltsorte, richten müssen, da Carino ab er die Verzeichnung des Dorfes Liebenau, dessen Name mehrfach vorkommt, nichts Näheres gesagt. Ja, ich begann verschiedene neue Briefe, zerriß aber immer wieder den halb beschriebenen Bogen, weil der Groll, unerhört geblieben zu sein bei der ersten Bitte, mit jeder Zeile auflebte. „Sie hat doch wohl Deinen Brief erhalten, sie will nichts von dir wissen; dränge dich nicht auf!“ das waren meine unklügeligen, jährlingschen Gegeneinwendungen. (Fortsetzung folgt.)

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehelichen Arbeiter anwendet, der unter Anführung der Arbeitsüberlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unrechtliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abdrückung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnverhöhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr wie bisher nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wackerer unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Fassung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abdrückung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung unberührt, der sich als ein Ausnahmegebot gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erkennt das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Zerstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschriften zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtslosste Klassenjustiz darstellen.

Das gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein, in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, dem Streik, zu greifen, da Äußerungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Befreiung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vor-

schriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Gewerkschaftskongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch gegen Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter hindern. Die in den §§ 184 und 185 genannten Arbeiter (die Arbeiter in öffentlichen Betrieben) bedürfen der Ausübung des Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich und rechtlich noch weiter hinter den anderen Arbeiterkategorien zurückbleiben. Der Kongress fordert daher die Streichung dieser Paragraphen. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Schärfmachtums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetze Hohn sprechen.

(Fortsetzung des Berichtes in der 2. Beilage.)

Aus der Partei.

Eine verunglückte Staatsaktion. Die Chemnitzer Staatsanwaltschaft, die vor kurzem die Verurteilung zweier „Volksstimmen“-Medaktoren zu je einem halben Jahr Gefängnis erreicht, verspürte Lust zu weiteren Vorhaben. Der Anlaß dazu bot ihr ein Artikel, betitelt: „Das neue Sozialistengesetz beschlossen“, der sich gegen die Reichsverfassungsordnung wandte. Es wurde ein Verfahren auf Grund des § 131 St.-G.-B. eingeleitet und der verantwortliche Medakteur der Chemnitzer „Volksstimme“, Genosse Herman Müller, vor den Untersuchungsrichter zitiert. Die ganze Aktion ist jetzt ins Wasser gefallen, denn die Zweite Kammer des Chemnitzer Landgerichts lehnte die Einleitung des Hauptverfahrens ab, weil der Artikel nicht eine Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, sondern eine ohne nähere Begründung gefasste „Schmähung“ enthalte.

Aus Nah und Fern.

Deutscher Rundflug 1911. Vollmöller ist gestern früh 7 Uhr 11 Minuten bei Geirsdorf aufgestiegen, um nach Wesel zu fliegen. Er mußte jedoch, nachdem er eine halbe Stunde im Nebel herumgeirrt, bei Derup landen, da das Wetter zu schlecht geworden ist, und er außerdem die Orientierung verloren hatte. Eine spätere Meldung besagt: Vollmöller ist mit seinem Passagier um 8 Uhr 8 Minuten abends auf der Schillwiese bei Wesel glatt gelandet, von einer zahlreichen Menge begeistert begrüßt.

Flug München-Berlin. Beim Fluge um den Kathreiner-Preis ist der Flieger Hirt nach zweistündiger Fahrt von München um 8 Uhr 30 Minuten auf dem Gergzierplatz Schweinau bei Nürnberg glatt gelandet.

Brandkatastrophe in der alten Berliner Alexander-Kaserne. Um 7 Uhr morgens kam gestern in der ehemaligen urantigen Kaserne des Alexander-Regiments im dritten Stock aus noch nicht ermittelter Ursache ein sehr gefährlicher Brand aus. Risten und Holzwolke fingen Feuer, und bevor die Gefahr übersehen werden konnte, war die alte Kaserne, die jetzt von 50 Parteien, meist „kleinen Leuten“, bewohnt wird, total verqualmt. Die alte Kaserne mit ihren Wachen und Zellen — Zimmer kann man die Räume beim besten Willen nicht nennen — ist das Haus, das Gerhart Hauptmann bei seinem neuesten Drama „Die Katten“ vorgeschwebt hat. Als die Wehr an der Brandstelle ankam, ließ der Offizier sofort „Mittelfeuer“ an sämtliche Wachen melden und gleichzeitig alle Mann Rettungsmanöver ausführen. Schon schrien aus allen Fenstern des Vorderhauses an der Alexanderstraße an hundert Personen um schnelle Hilfe. Alles wurde

aufgeboden, um die geangstigten, der Bestimmung beraubten Personen schnelligst zu beruhigen. Über sechs mechanische Leitern, acht Stiegeleitgänge, mehrere Hakenleitern, eine alte Sprossenleiter von einem Neubau, sowie in Säcken von Fangleinen wurden aus dem Vorderhaus 17 und aus dem Seitenflügel 19 Personen lebend in Sicherheit gebracht. Mehrere mußten sich infolge der ausgestandenen Aufregung in ärztliche Behandlung begeben. Drei Personen, die 72-jährige Frau Franck, eine Witwe, sowie eine 21-jährige Wirtschafterin mit ihrem 5-jährigen Pflegekinde mußten wegen Rauchvergiftung von der Feuerwehr nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. Die alte Frau hat den Schrecken nicht lange überstanden. Sie starb um acht Uhr. Nach etwa zweistündiger Tätigkeit der Feuerwehr war jede Gefahr beseitigt.

Schwere Gewitterkatastrophen. In Marienburg und Neulich im Kreis Arnswalde entzündeten Mischblitze eine Anzahl von Scheffallen, 578 Schafe und 14 Kinder sind dabei verbrannt.

29 000 Mk. unter schlagen. Wie aus Leipzig gemeldet wird, ist der 27 Jahre alte Ratsexpedit Klippert seit Mittwoch nach Unterlagung von 29 000 Mk. amtlicher Gelder flüchtig. Auf die Ergreifung des Desfrandanten und die Herbeischaffung des Geldes ist eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt.

„Kleptomanie“ eines Landtagspräsidenten. Der Vizepräsident des dänischen Abgeordnetenhauses, Reichstagsabgeordneter Lindoe in Kopenhagen, wurde von seinen Parteigenossen gezwungen, sich wegen Kleptomanie in eine Heilanstalt zu begeben. Es wurde konstatiert, daß Lindoe, der ein wohlhabender Mann ist, im Reichstag und auch in mehreren Hotels Schirme, Stühle, Bücher, Abergiecher und ähnliche Gegenstände gestohlen hatte.

Opfer der Arbeit. Auf der Feste Holstein im Kreise Dortmund wurden zwei Bergleute durch zu frühzeitiges Explodieren eines Sprengschusses getötet.

Folgenschwere Explosion. In einer Papierfabrik in Nivelles, Provinz Brabant, explodierte ein Dampfessel, 5 Arbeiter wurden tödlich verlest.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Naturheilkundige Heinrich Böhmcker aus Ronneburg wurde in Gera wegen Vergehens gegen §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte sich an bei ihm lernenden Massen unzüchtig vergangen.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.
„Sozialistische Monatshefte“, Heft 13.

Quittung.

Für den Wahlfonds gingen ein:
Zigaretten-Verkauf (2.-5. Rate) . . . 5,00 Mk.
Vom Verband der Lithographen und Steinbrucker . . . 50,00 „
Vom Dampfer „Haridsborg“ . . . 5,00 „
Von Arbeitern der Firma W. u. W., Liste 117 . . . 6,15 „
G. F. 20,00 „
Das Parteisekretariat.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: L. H. Schartz. Druck: Friedr. Wener u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Deutscher Transportarbeiterverband Nachruf.

Am Mittwoch, dem 28. Juni, verstarb unser langjähriger Kollege, der Schaueremann

Aug. Möller

im 36. Lebensjahre.
Seine feinen Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 1. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Vorwerker Friedhof statt. Die Kollegen versammeln sich zur Teilnahme um 3 Uhr im Weigen Kirch.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vorstand.

Für die nitige Teilnahme beim Ableben unseres geliebten Vaters, besonders den Mitgliedern des Holzarbeiter-Verbandes, danken herzlich

Geschwister Schmidt.

Ein freundlich möbl. Zimmer nach vorn zu vermieten.
Ludwigstr. 15.

Ein Logis zu vermieten.
Kerkringstr. 32, I.

Al. freundl. möbl. Wohnzimmern für jungen Mann zu verm., Woche 1.50 Mark.
Krähenstr. 7, I r.

3-Zimmer-Wohnung (3. Etage) zu sofort zu vermieten.
Segebergstr. 11, pt.

Zum 1. Okt. 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten, Neubau Arnimstr. 41. Näheres Grunstr. 9, I.

Zum 1. Okt. Parterre-Wohnung Altendammstr. 40, 3 Zim. nebst all. Zub., a. verm. Näheres daselbst.

3. 1. Okt. das Parterre n. Laden, wo lange Jahre Krämereibetrieb, a. verm., Gehäusstr. 14. Preis 400 Mk.
C. Wils, Glöwigstr. 32.

Al. Familie sucht z. 1. Okt. eine 2-Zimmer-Wohnung z. Preise bis 150 Mark. Ang. u. A. M. 3 an die Exped. d. Bl.

Paarpaar sucht z. 1. Okt. f. d. 2-Zimmer-Wohnung nebst Zubeh. Angebote n. Preis unter A C an die Exped. d. Bl.

Zu sof. eine Wohnung z. Preise von 120-200 Mark gesucht. Ang. L. B. 223 an die Exp. d. Bl.

Bei. z. 1. Okt. e. 2-3-Zimmer-Wohnung von Leuten mit 1 erw. Kind, Gürtler- od. Mühlenlor bevorz. Ang. n. Preis u. P O a. d. Exped.

Gesucht z. 1. Oktober geräumige 2-Zimmer-Wohn. v. ruh. Ehepaar m. 1 Kind, Gürtler- od. Mühlenlor. Ang. n. Preis u. Z B 66 a. d. Exp.

Junge Mädchen können das Weibnähen gründlich erlernen.
Brolingstraße 30, pt.

Suche zugleich einen zuverlässigen Hausburschen, der mit Ponyfuhrwert Bescheid weiß.
Dorotheenstraße 1.

Eine Frau sucht Beschäftigung für die Volksfesttage.
Klappenstraße 31, 2. Stg.

Bauplatz
zu kaufen gesucht. Angebote unter B K 36 an die Exp. d. Bl.

200-400 Pfd. Futterkartoffeln
zu kaufen gesucht. Wiesenweg 4. Tafelbrot ein Selbstfahrer zu verk.

Zu kaufen gesucht
Schraubzwing. u. Zinkzulagen.
Angeb. unt. S W an die Exped.

1 Ladentisch, 3 Meter lang, und Reel mit Spiegelgehäuse zu verkaufen.
Friedenstr. 78.

Drei gut erh. D.-Fahrräder, 35, 45 und 65 Mk., drei gut erh. Trittnähmaschinen, a 20 Mk.
Watenitzmauer 5.

1 schlaf. eiserne Bettstelle
billig zu verkaufen.
Vorbedstraße 1.

Ein weizes Waschtisch und ein mod. Damenhat sehr billig zu verkaufen.
Ablerstraße 34, III. r.

Gebrauchtes Fahrrad
mit Freilauf zu verkaufen.
Blücherstraße 23, I.

Großer Sitz- u. Liegewagen
ohne Gummirollen zu verkaufen.
Borwert, Vogenstr. 20 a.

Schw. Gesch. u. Weste 8 Mk. Fahrrad 20 Mk. zu verkaufen.
Steinstraße 12, beim weit. Lohberg.

Ein Sportwagen
zu verkaufen. Glandorpstr. 48, II.

Ein Kostüm und 2 feidene Blusen, eine schwarze u. eine hell, billig zu verk. Untertrave 10, II.

Eine kleine Säbnerci in Lüderzdorf i. M. (Bahnhstation) Dorfstr. 14. Haus mit 2 Wohnungen, schöne große und kleine Wiese zu verkaufen. Näheres daselbst.

Moderner Krepplhut
zu verkaufen. Kerkringstr. 22, I.

1 Glucke mit 13 Kücken
14 Tage alt, zu verk. Vorbedstr. 10 a.

5 Wochen alte Ferkel und Wack- u. Jg. Ziehunde zu verkaufen.
G. Luckmann, b. d. Lohmühle 1.

Ein Sag Ferkel und zwei hochtragende Zuchtsauen zu verkaufen.
Ziegelstraße 11.

5 Parzellen
der von Viebahnischen Wiesen (Kaltenhof) sind noch zu verpachten. Zu melden bei

Draguhn, Gemeinbediener, Schwartau.

Empfehle allen Vogelliebhabern Vogelfutter aller Art, ganz besonders meine von mir selbst gemischten Sorten.
J. H. C. Wittfoth, Mengstr. 29.

Adolf Hübner, Uhrmacher, Goldarbeiter, Runkhausen 13.

4 Stück Heringe für 10 Pfg. bekommen Sie bei

H. Ferchland,
Ablerstraße 33 b.

Fr. Rehblätter pr. Pfd. 70 Pfg.
Fr. Rehfleisch pr. Pfd. 30 Pfg.
H. Scheel, Hügstraße 124.
Kernsrocher 1787.

Gelegenheitsfan!
50 Taschen-Uhren und **20 Harmonikas** billig zu verkaufen.
Hügstraße nur 121, part.

„Zur Hansa“
Hügstraße 21.
Täglich von 12-3 Uhr.

St. bürgerl. Mittagstisch
nach der Karte a Person 65 Pfg. — Abonnement: Ermäßigung. — Abendkamm von 6 Uhr an 40 und 50 Pfg.

Auf **Kredit**



Möbel

im Preise v. 65 Mk., Anz. 5 Mk.
im Preise v. 98 Mk., Anz. 10 Mk.
im Preise v. 128 Mk., Anz. 12 Mk.
im Preise v. 200 Mk., Anz. 20 Mk.

Einzelne Möbel
Kinderwagen etc. von 3 Mk. Anzahlung an.
Anzüge, Paletots von 5 Mk. Anzahlung an.
Damen-Konfektion
Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche, Feder-Betten.

H. Kesten
Holstenstr. 17, I.

Billig! Billig!
Schweizer Käse
Pfund 40 und 50 Pfg., eine große Partie
ff. Tilsiter Käse
Pfund nur 30 Pfg.
Käselager
83/85 Hügstraße 83/85.

Geschäfts-Eröffnung.
Am 1. Juli eröffne ich **Westhoffstraße 2** ein Butter-, Eier- u. Backwaren-Geschäft.
Gute Ware zu soliden Preisen, zu sichernd, bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll
Frau Lina Hackert.
NB. Am Eröffnungstage gebe bei Einkauf von Mt. 2 ein Korinthenbrot gratis.

Betten, Bettfedern
u. a. **Betten-Artikel**
kaufen Sie billig und recht bei
Markt **Otto Albers** Kohlmarkt 4. **10.**
3. B. kompl. Betten v. 12,50 Mk. an, Federn per Pfd. v. 45 Pf. b. 4 Mk.
Rote Lubeca-Marken.

Gast- und Logierhaus.
Schlafen mit Kaffee von 50 Pfg. an.
Frau Schmehl Ww.,
Hundestraße 14.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Planet“



Fackenburg.
Einladung zum **11. Stiftungs-Fest**
bestehend in Korfahrt und Preisfesten am Sonntag, 9. Juli, in F. L. Paetaus Gesellschaftshaus
Anfang der Korfahrt 4 Uhr.
Anfang des Balles 7 Uhr.
Der Vorstand.
NB. Die umliegenden Bundesvereine sind hiermit freundlich eingeladen.

Möbel- und Waren-Ausstattungs-Geschäft

Breite Str. 33, I. **Siegfried Ittmann** Breite Str. 33, I.

Einzelne Möbelstücke zur Ergänzung:

Kleiderschränke Vertikos
Wasch- u. Nachttische
Stühle, Tische
Schreibtische
Trumeaus etc.

Stets größte Auswahl!
Strengste Diskretion!
Freie Lieferung!
Kredit auch nach
auswärts!

Möbel

auf **Kredit**

Komplette Wohnungs-Einrichtungen
Stilgerechte Salons
Stilgerechte Herrenzimmer
Stilgerechte Speisezimmer
Stilgerechte Wohnzimmer
Stilgerechte Schlafzimmer
Stilgerechte Küchen.

Kostenlose Aufbewahrung bei späterer Abnahme.

Einzelne Möbelstücke zur Ergänzung:

Sofas in Plüsch u. Stoff
Garnituren
Bettstellen
Matratzen
Teppiche
Bilder etc.

Stets größte Auswahl!
Strengste Diskretion!
Freie Lieferung!
Kredit auch nach
auswärts!

Billiges Umzugs-Angebot!

Gardinenkasten 50 60 75 Pfg. an	Ärmelbretter 58 85 135 Pfg.
Rosetten Paar 20 30 45 Pfg.	Plättbretter 1,35 2,75 3,50 Mk. an
Sandtuchhalter 38 45 75 100 Pfg. an	Plättchen 2,75 3,00 4,50 Mk. an
Kleiderhalter 30 48 75 100 130 Pfg. an	Waschbretter 68 78 100 125 Pfg.
Spiegel 20 30 48 65 Pfg. bis 23 Mk.	Wäscheleinen 20 30 45 75 100 Pfg. an
Bilder 1,00 1,35 2,65 3,75, 4,00 Mk. an	Seifenpulver 6 Pakete 50 Pfg.
Saubecken 30 48 75 Pfg. 1,25 bis 6,00 Mk.	Wäschefarbe 1,35 2,00 2,40 3,00 Mk. an

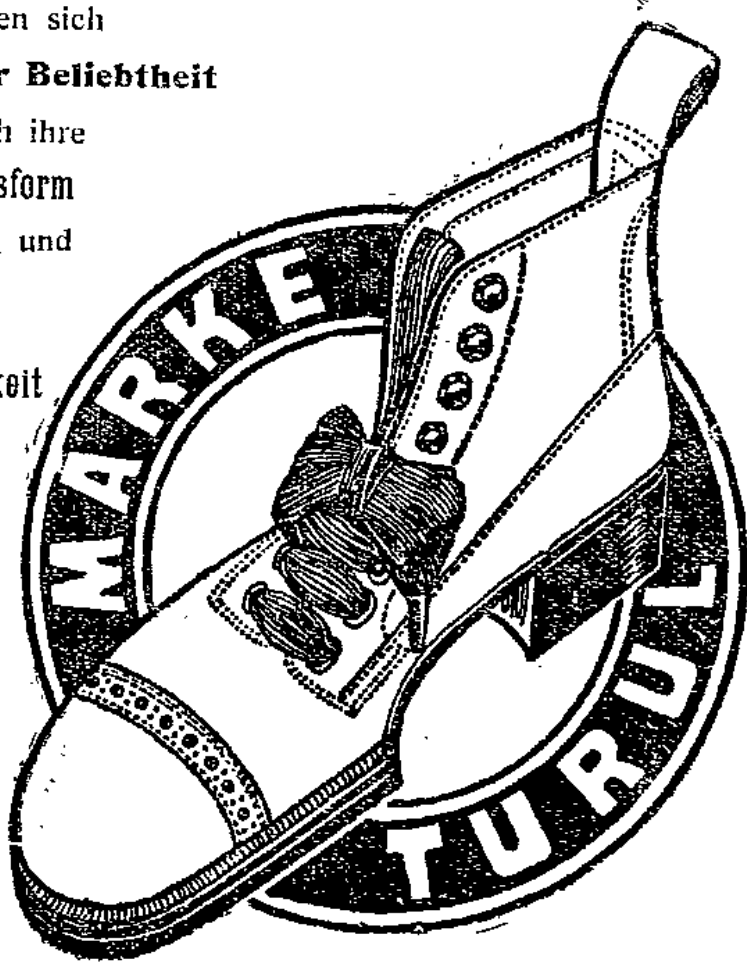
Reisekörbe 3,00 3,50 4,00 5,00 an.

Riesen-Bazar

Breitestr. 33. **Pietro Cagna.**
Auf meine bekannten billigen Preise 4 Proz. oder Rabatt-Marken.

TURUL-SCHUHE

erfreuen sich
Allgemeiner Beliebtheit
durch ihre
Hervorragende Passform
Elegantes Aussehen und
Billigen Preise.
Garantie für Haltbarkeit



Einheitspreis für Herren- und Damenschuhe: **7²⁵/_M**
Spezialmarke **9⁵⁰/_M**
Original
Goodyear Welt **9⁵⁰/_M**
TURUL-SCHUHFABRIK:
Alfred Fränkel Com.-Ges.
Verkaufsstelle:
Lübeck, Breitestr. 49.

Verkaufsstellen in allen grösseren Städten Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns.

Billiges Angebot

in **weissen Turnschuhen**
von 90 Pfg. an
(früher Schleuß, Beckergr., geführt).
Ia. Rindledersandalen,
br. Segeltuchschuhe,
sowie **Bahnfrei-Turnschuhe**
von Mk. 1,35 empfiehlt
H. Schleuß
Schlumacherstr., Schuhwarenlager.



Spielfest
am Sonntag, 2. Juli,
im Lokale Zur Waldwiese,
Arminstraße.
Abmarsch der Schüler-Abteilung
1 Uhr, der Männer- und Bögling-
Abteilung 1 1/2 Uhr vom Vereinslokal,
Hundestraße 41.
Der Vorstand.

St. Gertrud-Liedertafel.

Großes Sommerfest
verbunden mit Konzert u. Sommer-
nachmittag
am Sonntag, 2. Juli
in der Brauerei Sachsenburg.
Preisregeln, Preisschießen für Herren
und Damen und Kinderbelustigung.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pfg.
Programm gratis.
Abmarsch präzis 3 Uhr vom Linden-
platz mit Musik.

Nur noch einige Tage

Serien-Verkauf

Zur besonderen Auslage
heute u. Sonnabend:

Damen- und Kinderschürzen
Fertige u. angef. Handarbeiten
Woll. u. baumw. Waschstoffe
Badewäsche, Taschentücher.



Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre ich mich, meinen werten Kunden mitzu-
teilen, daß ich mein bisher in der Hundestraße 42 in Pacht ge-
habtes **Milch- und Kolonialwarengeschäft**
am 1. Juli 1911 nach meinem Hause Hundestraße 52 verlege.
Für das bisherige Wohlwollen bestens dankend, bitte ich
mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Dochachtungsvoll
Carl Lender, Hundestraße 52.

Zum Umzug

habe ich, um die bevorstehende Inventur
zu beschleunigen, folgende Artikel ganz be-
deutend im Preise herabgesetzt:
Gardinen Bettdecken
Portieren Steppdecken
Teppiche Sofabezüge.
Erstes Lübecker
Partiewaren-Haus
Huxstraße 41. Huxstraße 41.

Prima Schweinefleisch, Bratenstücke Pfd. 60 [—]	Pa. weißes Schmalz Pfd. 65 [—]
Pa. dicke Flomen p. Pfd. 60 [—]	b. Abnahme v. 4 Pfd. p. Pfd. 65 [—]
Pa. Kopf u. Bein Pfd. 15 [—]	Pa. ger. Schweinebacken Pfd. 65 [—]
frisch und gepökelt Pfd. 15 [—]	ohne Knochen Pfd. 65 [—]
Pa. Grieben Pfd. 40 [—]	Pa. fetten Speck Pfd. 65 [—]
frisch und gepökelt Pfd. 40 [—]	b. Abnahme v. 4 Pfd. p. Pfd. 65 [—]
Pa. Kochrippen Pfd. 15 [—]	Pa. mageren Speck Pfd. 75 [—]
frisch und gepökelt Pfd. 15 [—]	b. Abnahme v. 4 Pfd. p. Pfd. 75 [—]
Gef. Mettwurst p. Pfd. 70 [—]	Pa. ger. Röllschmitern Pfd. 90 [—]
Leberwurst Pfd. 70 [—]	ohne Knochen Pfd. 90 [—]
	Pa. ger. Schinken Pfd. 100 [—]
	in Stücken Pfd. 100 [—]

M. Lahrtz, Böttcherstr. 16. Fernr. 1874.

Sehr schöne frische
2. Sorte Meiereibutter Pfd. 1.20 Mk.
empfiehlt

Königsstr. 98. **Th. Storm Nachf.** Fernspr. 473.

RUDOLPH KARSTADT'S

Serien-Tage

zu den Einheitspreisen:

95 ℳ **1.95** ℳ **2.95** ℳ **3.95** ℳ

bieten in allen Abteilungen außergewöhnlich günstige Kaufgelegenheit.

- 1 Dtz. Geschirrtücher, gesäumt u. gebänd. 95 ℳ
- 1 Dtz. Abwaschtüch., grau, fertig gesäumt 95 ℳ
- 6 Gerstenkorn-Handtücher m. rot. Borde 95 ℳ
- 1 Badelaken, weiß Frottierstoff, 100×100 cm 95 ℳ
- 1 weißer Kissenbezug mit Seidenglanz-Langnette od. mit Feston-Einsatz u. Fältch. oder reinleinen Klöppel-Durchsatz imit. 95 ℳ
- 1 Tischserviette, Reinleinen mit Durchbruch 95 ℳ
- 1 Tischtuch, schneeweiß gebleicht, gesäumt 95 ℳ
- 1 Garten-Tischdecke, kariert Panama, farb. 95 ℳ

1 Tischtuch 130×130 cm prima reinleinen Jacquard **1.95** ℳ

- 1 Axminster-Vorlage 95 ℳ
- 1 Filztuch-Tischdecke rot, grün und blau 95 ℳ
- 1 Plüsch-Rückenkissen versch. Farben 95 ℳ
- 1 Lambrequin mit Stickerei 95 ℳ
- 1 baumwollene Schlafdecke 95 ℳ
- 2 1/4 Meter Schürzenzeug kar. od. gestr. 95 ℳ
- 3 Meter Hemdentuch mittelfädig, 80 cm br. 95 ℳ
- 4 Meter grau Vortuchdrell 95 ℳ
- 6 Stück graue Filzfeudel oder Feudel mit verstärkter Mitte 95 ℳ

6 reinl. Geschirrtücher 1.95 ℳ
58×70 cm groß, □ und mit Borde .

- 1 Damenhemd, Vorder- od. Achselverschluss m. Langnette oder mit gestickter Passe . 95 ℳ
- 1 Damen-Beinkleid, mit Stickerei, lange Form oder Knie-Fasson 95 ℳ
- 1 Damen-Nachtjacke Croise m. Langnette 95 ℳ
- 1 Damen-Untertaille, versch. Ausführung. 95 ℳ
- 1 Kinder-Schürze 95 ℳ
- 1 Dam.-Hausschürze m. Volant u. Tasche 95 ℳ
- 1 Mieder-Schürze mit Träger, waschecht Gingham 95 ℳ
- 1 Damen-Korsett grau Drell mit Spiralfedern oder Mieder-Form, hellblau . . . 95 ℳ

1 Fach Gardinen 1.95 ℳ
abgepaßt, crème oder weiß

- 3 Paar Damen-Strümpfe schwarz, deutschlang gestrickt oder englischlang . 95 ℳ
- 4 Paar Kinder-Ringelsöckchen Gr. 1-5 95 ℳ
- 1 Herren-Macco-Hose solide Qualität . 95 ℳ
- 2 Netzjacken für Herren oder Damen . . 95 ℳ
- 3 Herren-Kragen 4 Fach Leinen u. Macco 95 ℳ
- 3 Herren-Serviteurs weiß oder farbig . . 95 ℳ
- 3 Krawatten Diplomates oder Binder . . . 95 ℳ
- 1 Paar Glacé-Handschuhe f. Herr. o. Dam. 95 ℳ

1 Triumphstuhl 1.95 ℳ
zusammenklappbar

- 2 Paar Damen-Handschuhe porös, farb. 95 ℳ
- 12 Linon-Taschentücher gesäumt . . . 95 ℳ
- 6 Damen-Batist-Taschentücher mercerisiert mit farbiger Kante 95 ℳ
- 3 Herren-Taschentücher Zephyr m. farb. Kante oder marine-weiß getupft 95 ℳ
- 4 Damen-Krawatten Bind., Schl. od. Knot. 95 ℳ
- 1 Herren-Sportmütze englisch gemustert 95 ℳ
- 1 Knaben-Sportmütze blau 95 ℳ
- 1 Knaben-Matrosenmütze weiß 95 ℳ
- 1 Kinder-Strohhut mit breitem Rand . . . 95 ℳ

1 Paar Sandalen Rindleder 2.95 ℳ
Normalform, Größe 27-35

- 1 Sweater f. Knaben od. Mädchen, in rot u. farb. 95 ℳ
- 1 gestreifte Arbeitskaje 95 ℳ
- 1 Knaben-Leibchen-Hose blau Waschestoff oder Cheviot, Größe 1-6 95 ℳ
- 1 Paar Ledertuch-Pantoffeln Ledersohle 95 ℳ
- 1 Paar Baby-Stiefel weiß od. m. Lackbesatz 95 ℳ
- 1 Kinderstuhl hell lackiert 95 ℳ
- 1 Damen-Sammet- oder Basttasche 95 ℳ
- 2 Paar Damen-Strumpfhalter Rüschenbd. 95 ℳ
- 4 1/2 Meter Madapolam-Stickerei 95 ℳ

1 Paar Leder-Hausschuhe 1.95 ℳ
für Damen

- 2 elegante Damen-Gürtel Sammetgürtel Sportgürtel, in vielen Ausführungen . . . 95 ℳ
- 1 Klammer-Schürze gezeichnet 95 ℳ
- 1 Küchen-Tischdecke gezeichnet 95 ℳ
- 1 Küchen-Handtuch gezeichnet 95 ℳ
- 1 Wäschebeutel gezeichnet 95 ℳ
- 1 Waschtischgarnitur 5 teilig, gezeichnet 95 ℳ
- 1 Damen-Bluse, weiß Mull, mit Stickerei-Einsätzen 95 ℳ
- 1 Damen-Schal, Kristalline, waschbar . . . 95 ℳ

1 Fach Madras-Künstler-Gardinen 3.95 ℳ
farbig, 2 Schals und 1 Ueberfall

- Gestreifte Blusen-Seide Meter 95 ℳ
- Lyoner Seiden-Foulard Meter 95 ℳ
- Reinwoll. Diagonal, schw. u. farbig, Meter 95 ℳ
- Reinwollener Cheviot, gemustert, . Meter 95 ℳ
- Reinwollene Schotten, blaugr. . . Meter 95 ℳ
- Blusen-Popeline mit Linienstreifen . Meter 95 ℳ
- 4 Meter Musselin imit., mit Borde . . . 95 ℳ
- 2 1/2 Mtr. Blusen-Flanell, Streifenmuster 95 ℳ
- 2 1/2 Meter Kleider-Batist 95 ℳ

1 Linoleum-Teppich 2.95 ℳ
gemustert, ohne Kante, 130×260 cm

- 1 Hutkarton mit Lederriemen 95 ℳ
- 1 Bisquitkasten fein dekoriert 95 ℳ
- 1 Liqueur-Services auf Metalltablett . . . 95 ℳ
- 1 Tranchierbesteck Solinger Stahl 95 ℳ
- 1 Buttermesser, 1 Käsemesser und 1 Aufschnittgabel 95 ℳ
- 1 Brotmesser und 1 Fleischgabel . 95 ℳ
- 12 Bierbecher geeicht 95 ℳ
- 1 Papierkorb imit. Lincrusta 95 ℳ

1 Säulen-Lampe 1.95 ℳ
mit Brenner und Kuppel

- 1 Butterdose vernickelt, mit Glaseinsatz . 95 ℳ
- 1 Paar Rollschuhe mit Riemen 95 ℳ
- 1 Blumenkasten grün gestrichen 95 ℳ
- 1 Vogelkäfig m. Glasscheiben u. Schieblade 95 ℳ
- 1 Wäschetrockner m. 10 Stüb. u. 60 Klamm. 95 ℳ
- 1 Bürstenblech mit 4 Bürsten 95 ℳ
- 1 Eier-Services 7 teilig, auf Metalltablett . 95 ℳ
- 1 Holzküchengarntur 10 teilig 95 ℳ
- 1 Tafel-Aufsatz mit 3 Schalen und Spitze 95 ℳ

1 Standuhr 2.95 ℳ
mit gutem Werk

- 1 Wäscheruffel und 50 Klammern 95 ℳ
- 1 Käseglocke mit Teller geschliffen . 95 ℳ
- 6 Vorratsstollen mit Schrift 95 ℳ
- 1 Gestell mit Behälter für Sand, Seife u. Soda 95 ℳ
- 9 Rollen Toilettepapier „Aurora“ . 95 ℳ
- 500 Blätter Butterbrotpapier fett dicht . 95 ℳ
- 12 Stück Blumen-Fettseife in Karton . 95 ℳ
- 1 Flasche Franzbranntwein 95 ℳ
- 1 Flasche Bay-Rum 95 ℳ

1 Sicherheits-Rasierapparat 1.95 ℳ
mit 3 Ersatzklingen

- 100 Ansichtskarten v. Lübeck 15 Dessins 95 ℳ
- 1 Postkarten-Album für 500 Karten . . 95 ℳ
- Reuters sämtl. Werke jeder Band . . . 95 ℳ
- 1 Briefordner Hebelsystem u. } zusammen 95 ℳ
- 1 Metall-Löscher } 95 ℳ
- 1 Album mit 30 Ansichten von Lübeck oder den Ostseebädern oder der Holsteinischen Schweiz 95 ℳ
- 100 Bogen Leinenpost } in Karton 95 ℳ
- 100 Kuverts } 95 ℳ

Kürschners Rechtslexikon 2.95 ℳ
2 Bände je 900 Seiten stark

An Wiederverkäufer werden diese Artikel nicht abgegeben.

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Ar. 150.

Freitag, den 30. Juni 1911.

18. Jahrg.

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Der Referent führt aus: Das Reichsjustizamt ist zurzeit mit der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches beschäftigt. Zunächst ist ein sogenannter Vorentwurf erschienen. Zugleich ist dem Reichstage eine Novelle zum Strafgesetzbuch zugegangen, die bereits die zweite Lesung erfahren hat. Ob dieser eine dritte Lesung zu folgen wird, steht dahin. Durch diese Novelle sollen die Mißstände beseitigt werden, die die Regierung als besonders dringend ansieht. Sie beschäftigt sich auch mit dem Koalitionsrecht und will dem Erpressungsparagrafen eine engere Fassung geben. Hierbei enthalten nun die Motive zur Novelle ein Zugeständnis, das wie mit Blick auf Gesetzgebung und Rechtsprechung unserer Zeit beleuchtet und den Vorwurf der Klassenjustiz gleichsam amtlich als richtig zugibt. Die Motive erklären, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 152 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig mache, der durch Drohung mit Arbeitseinstellung die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will. Man mache sich die ganze Tragweite dieses Zugeständnisses klar: Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters gleich seinem schändlichsten und verabscheuenswürdigsten Gewerbe eines Erpressers. Läßt sich eine stärkere Erziehung des Klaren Blickes durch Klassenanschauungen und eine größere Vermittlung der stillischen Begriffe denken? Um die Schroffheit dieses Zugeständnisses abzuschwächen und die formale Gleichheit zu wahren, suchen die Motive allerdings den Anschein zu erwecken, als ob dieselben Grundzüge auch gegen Arbeitgeber Anwendung fänden, der seine Arbeiter durch Androhung der Aussperrung seinen Wünschen gefügig machen will. Allein die Motive werden selbst nicht glauben, daß diese Gleichstellung von Arbeiter und Arbeitgeber auf irgendeiner Seite mehr als ein Lächeln hervorrufen kann. Solange man nicht uns wenigstens einen Arbeitgeber vorzuführen vermag, der wegen Erpressung angeklagt worden ist, weil er seinen Arbeitern eine Lohnreduktion zumute, sind wir berechtigt, zu erklären, die Anwendung des Erpressungsparagrafen bei Lohnkämpfen stelle sich als eine ausschließlich gegen die Arbeiter und gegen ihr Streben nach Teilnahme an den Fortschritten der menschlichen Zivilisation gerichtete Maßregel dar. Diese ganze Rechtsprechung hat ihren Ausgangspunkt genommen von einer Entscheidung des Reichsgerichts im 21. Bande. Dort erklärt das Reichsgericht, der Arbeiter sei allerdings an sich rechtlich nicht behindert, das Angebot seiner Arbeitsleistung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, jedoch dürfte sich dies Verhalten nicht bis zur Ausübung eines Willenszwanges ausweiten. Das aber sei in dem in Rede stehenden Fall geschehen. Denn hier seien die Arbeiter erstens mit einer einseitigen Forderung hervorgetreten und zweitens hätten sie dies in höhnischer und dreister Weise getan. Das sind, so unglücklich es klingt, die einzigen beiden Merkmale, die dafür maßgebend sein sollen, ob eine erlaubte, das Wesen des Zusammenlebens von Menschen ausmachende Handlung oder ein schändliches infamierendes Delikt vorliegt. Die Arbeiter, sagt das Reichsgericht, hätten eine einseitige Forderung gestellt. Daß eine Partei gleichzeitig auch die Forderungen der Gegenpartei mitteilt, dürfte ein Kunststück sein, das bisher noch niemand fertig gebracht hat. (Weiterkeit.) Das erste Kriterium ist also nichts als eine Phrase. Es bleiben übrig die höhnischen und dreisten Mienen, die die Arbeiter bei ihren Verhandlungen mit dem Unternehmer aufgesetzt haben. Billeidet lassen daraufhin die Gewerkschaften ihre Mitglieder bei einem ausgedienten Diplomaten oder bei einer Brettl-Diva Unterricht geben, damit sie erfahren, wie man stets freundlich lächeln kann. (Große Heiterkeit.) Bergwerk oder Fabrik dürften nicht die geeigneten Orte sein, liebenswürdige Gesichtsausdrücke zu erlernen. (Sehr richtig!) Seit dieser Entscheidung hat die Anwendung des Erpressungsparagrafen bei Lohnkämpfen eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Die Rechtsprechung ist auch dadurch nicht wandelnd geworden, daß in den Entscheidungen des Reichsgerichts manchmal ein ganz anderer Wind weht, wenn es sich um einen Unternehmer handelt. Den Arbeitern wird auf das strengste die Ausübung des Willenszwanges durch Drohung untersagt, dagegen heißt es in einer Entscheidung des Reichsgerichts, als Arbeiter Schadenersatzansprüche gegen den Unternehmer wegen Vernichtung ihrer Existenz durch Aufnahme in die schwarze Liste geltend machen, wörtlich:

„Die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den anderen Teil gerichteten Druckes oder Willenszwanges haben, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittenlich verwerflichen Handlung beilegen dürfte.“

Die Klage der Arbeiter wurde deshalb abgewiesen. Daß die beiden Gruppen dieser Entscheidung den strikt entgegengesetzten Standpunkt vertreten, kann gar nicht bestritten werden. (Sehr richtig!) Die Motive zur Novelle und zum Vorentwurf erkennen denn auch an, daß eine solche Rechtsprechung auf die Dauer unerträglich und geeignet sei, die Interessen der Arbeiter wie der Unternehmer in gleicher Weise zu verletzen und im Austrag gewerblicher Lohnkämpfe verbittern zu dürfen. Denn beide Parteien würden dadurch zur Entlassung oder Arbeitsniederlegung zu schreiten, weil sie befürchten müßten, daß Äußerungen, die sich bei den Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, als Erpressung verfolgt werden. Welche Abhilfe wird nun vorgeschlagen? Nach dem geltenden Recht setzt der Begriff der Erpressung nichts weiter voraus als eine Drohung mit dem Ziel, sich oder einem andern einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Rechtswidrig aber ist nach der Rechtsprechung jeder Vermögensvorteil auf dessen Erlangung ein Rechtsanspruch nicht besteht. Da nun die Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auf nur Beibehaltung des alten Lohns nicht haben, so ist, wenn dieser Zweck verfolgt wird, zunächst das Tatbestandsmerkmal der auf einen rechtswidrigen Vermögensvorteil gerichteten Absicht im Sinne des Reichsgerichts gegeben. Drohung ferner ist Inanspruchnahme irgend eines Übels. Darauf, ob das Übel ein widerrechtliches ist, oder ob der Drohende mit der Verbeiführung des Übels nur sein Recht ausübt, kommt es nach der Judikatur des Reichsgerichts nicht an. Hiernach enthält die

Ankündigung des Streiks das Merkmal der Drohung, auch wenn die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit berechtigt waren. Novelle und Vorentwurf wollen nun dem Erpressungsbegriff ein weiteres Tatbestandsmerkmal hinzufügen. Erpressung soll nur dann vorliegen, wenn die Absicht des Täters auch auf die Vermögensbeschädigung eines andern gerichtet gewesen ist. Eine solche Absicht, so meinen die Motive, könne niemals angenommen werden, wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt. Die entscheidende Frage für die deutsche Arbeiterschaft ist nun: kann die vorgeschlagene Fassung einen Zustand beseitigen, der die Koalitionsfreiheit einfach aufhebt und den ehrbaren, nach höherer Anteilnahme an menschlicher Kultur strebenden Arbeiter auf dieselbe Stufe mit jenem Vampir stellt, der die Kenntnis eines dunklen Punktes im Leben seines Opfers zur Erpressung immer neuer Geldmittel benützt? Diese Frage ist zu verneinen. Die angebotliche Verbesserung des Erpressungsparagrafen ist eine Scheinlösung. Aber solche Strohhalme stolpern unsere Rechtsprechung nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Verlangt man wirklich vom Arbeiter, daß er dem Strafrichter das Vertrauen entgegenbringt, daß er die Leistung des Arbeiters richtig einschätzt? Mit welchem Wohlwollen werden nicht heute von den Richtern die Erklärungen der Arbeitswilligen aufgenommen, sie seien mit ihrem Lohn vollauf zufrieden und hielten die Forderungen der Streikenden für unerschämmt. Danach kann man beurteilen, wie die Lohnsätze des Strafrichters zumeist ausfallen wird. (Sehr gut!) Erklärt er, der begehrte Lohn sei unangemessen hoch, dann ist die Sache definitiv zugunsten des Arbeiters entschieden, denn das ist eine Laizfrage. Welche Rechtsunsicherheit muß die Formulierung des Entwurfs hervorrufen. Wie verunkelt sie alle Grenzlinien zwischen Recht und Unrecht! Verlangt der Arbeiter höhere Löhne und läßt er dabei durchblicken, daß es im Falle der Nichtbewilligung zum Streik kommen werde, so schwebt unter allen Umständen das Damoklesschwert über ihm, wegen Erpressung verurteilt zu werden. Was nützt der Grundsatze, der das Fundament der bürgerlichen Freiheit bildet und in der Verfassung und im Strafgesetzbuch gewährleistet ist: keine Strafe ohne Gesetz, wenn niemand, auch der Vorsichtigste nicht, vorhersehen kann, wie das Gesetz ausgelegt werden wird, wenn ein so unsicheres und schwankendes Kriterium, wie der Begriff des angemessenen Lohnes, über Ehre und Freiheit entscheidet. (Lebh. Zustimmung.) Der Entwurf läßt das Zuchthausgesetz unseligen Andenkens wieder aufleben, er will die Erpressung in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestrafen. (Hört, hört!) Was ist ein besonders schwerer Fall ist, sagt der Entwurf nicht. Er ermächtigt den Richter, das selbst zu finden, und gibt ihm bloß den ganz verschwommenen Gesichtspunkt an die Hand, ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. Alles bleibt der Willkür des Gerichts überlassen. Spricht aber das Gericht selbst nur eine Gefängnisstrafe aus, so kann neben der Strafe auf Unterbringung des Verurteilten in ein Arbeitshaus bis zu drei Jahren erkannt werden (Lebh. Hört, hört!), wenn die Tat auf Arbeitslosen zurückzuführen ist. (Erneute Bewegung.) Wie oft müssen wir in den Urteilsbegründungen unserer Gerichte hören: strafverschärfend sei zu berücksichtigen, daß die Streikenden die Arbeitswilligen an ihrer redlichen Arbeit hindern wollten. Von diesem Gedankengang bis zur Annahme der Arbeitslosen auf Seiten der Streikenden ist nur ein Schritt. Koalierte Arbeiter, die in eine Lohnbewegung eintreten und eine Arbeitsniederlegung ankündigen, können nach dem Entwurf also ins Gefängnis und daneben auch drei Jahre ins Arbeitshaus, ja sogar ins Zuchthaus bis zu 5 Jahren gesteckt werden, sobald der Richter den geforderten Lohn für zu hoch erachtet. Als Extrazugabe können sie daneben noch hartes Lager und geminderte Kost erhalten. Roheiten, die der Entwurf neu einführt, um nach Wunsch der Dunkelmänner die Strafanstalten zu wirklichen Martiranen zu machen. Daß die deutschen Arbeiter gegen solche Vorschläge wie ein Mann sich erheben werden, kann nicht zweifelhaft sein. (Lebh. Beifall.) Eine Formulierung, die keine wirklich strafwürdige Handlung straflos läßt und den Arbeitern doch nicht das Koalitionsrecht raubt, ist leicht zu finden. In seinem Gegenentwurf bestimmt Vitz den Begriff der Erpressung dahin: „Wer in der Absicht, sich oder einem dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen, fremdes Vermögen dadurch geschädigt usw.“ Mit dieser Formulierung wären dem Erpressungsparagrafen die Giftschneen ausgebrochen. Der Erpressungsparagraf seiert auch noch nach einer anderen Richtung hin wilde Orgien. In dem § 153 der Reichsgewerbeordnung ist ein Schutzgesetz für das Unternehmertum geschaffen worden. Als die Gewerkschaften erstärkten, forderte das Unternehmertum Schutz und fand ihn durch die Rechtsanwendung des § 153. Es wurde erklärt, daß der § 153 zwar nur von Verabredungen spreche, aber auch Vereinigungen meine und auch denjenigen bestrafen wolle, der einen anderen zum Anschluß an eine Organisation zu bestimmen verjage. Damit war erreicht, was man wollte. Da aber der § 153 im Höchstbetrage nur eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten kannte, sprang hier der Erpressungsparagraf ein. Die Rechtsprechung deduziert, Zweck der Weigerung, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten, sei das Bestreben, dem Verbände den Vermögensvorteil der Beiträge der neuen Mitglieder zuzuführen, ein rechtswidriger Vorteil, auf den die Organisationen keinen Rechtsanspruch haben. Die ungläubliche Verkennung der Anschauungen in der Arbeiterschaft durch diese gekünstelte Dialektik brauche ich nicht weiter darzulegen. Hier stehen sich zwei Welten gegenüber, der bürgerlichen Richter und der organisierte Arbeiter, die in verschiedenen Sprachen reden und sich daher nicht verstehen würden. Bei gleichmäßiger Handhabung der Gesetze würde sich hiernach ein Offizierkorps der Erpressung schuldig machen, das einen Offizier wegen Nichterlösung seiner Ehrenschweime mit Ausstoßung aus dem Regiment bedroht. Das Gericht hat aber Verständnis dafür, daß es dem Offizierkorps selbstverständlich nicht darauf ankommt, dem Wucherer zu seinem Gelde zu verhelfen, sondern daß die Trübseligkeit allein die ist, mit einem Ehrenortbrüchigen keine Gemeinschaft zu haben. Aus dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter ist aber noch im Moabitier Kramallprojekt ein Strafverschärfungsgrund gefunden worden. Das Solidaritätsgefühl ist aber die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse und mußte sich mit Notwendigkeit entwickeln. (Sehr richtig!) Der Entwurf ändert an dem gegenwärtigen Rechtszustande nichts. Die

Gerichte werden selbstverständlich das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verwirklicht finden. Die Gegenleistungen der Gewerkschaft werden als unsicher und in der Zukunft liegend, mithin als rechtlich unerheblich, erachtet werden. Wenn es daher ernst ist mit der Beseitigung des unerhörten Rechtszustandes, daß der unorganisierte Arbeiter nur wegen Betätigung seines spezifischen Klaffenhergesüß bestraft wird, für den ist der Entwurf unannehmbar. (Lebh. Zustimmung.) Eine der wesentlichsten Anforderungen an das künftige Strafgesetzbuch ist, daß die zahllosen Strafandrohungen der Nebengesetze in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Unsere Gesetzgebung leidet an einer solchen Strafsucht, daß man meinen könnte, das Deutsche Reich habe wirklich kein erstrebenswerteres Ziel, als möglichst wenig unbestrafte Staatsbürger zu zählen. (Große Heiterkeit.) Wie viele Kriminalisten hätten wohl den Mut, sich der Rechtskenntnis zu rühmen, die sie von dem armen Angeklagten fordern. (Sehr gut!) Der Entwurf hat diese Forderung nicht erfüllt, er läßt sämtliche strafrechtlichen Nebengesetze bestehen. Insbesondere gibt die weitgehende Aufrechterhaltung des Landesstrafrechts der Staatsgewalt die beste Gelegenheit, der politischen und gemeinschaftlichen Betätigung des kämpfenden Proletariats entgegenzutreten. Wird doch das alte preußische Preßgesetz, trotzdem es für Handel und Wandel unerträglich ist und trotzdem sich nach ihm sogar alle Eisenbahnbeamten strafbar machen würden, weil sie die Plafatierung der Aufrufe der christlichen Männervereine usw. ohne polizeiliche Genehmigung dulden, nur darum aufrecht erhalten, weil es die Möglichkeit gibt, gegen Streiks und Boykotts vorgehen zu können. In Kraft bleiben alle Vorschriften, die ihre Spitze gegen das Koalitionsrecht richten oder die wenigstens gegen die Ausübung der Koalitionsfreiheit gebraucht werden. Das gilt in erster Linie von dem § 153 der Gewerbeordnung, dessen Aufhebung eine der dringendsten Forderungen bei der Neuodifikation des Strafgesetzbuchs sein muß. (Zustimmung.) Der § 153 ist nach vierfacher Richtung ein Ausnahmegeretz von unergleichlicher Tragweite und Ungerechtigkeit gegen die organisierte Arbeiterschaft. Er läßt im Gegensatz zum ganzen sonstigen Recht den Rücktritt von Verabredungen, also von Verträgen, zu. Die Verpflichtungen der Arbeiter aus Koalitionen werden rechtlich mit Spielschulden aus Glücksspielen auf eine Stufe gestellt. Dagegen benötigen die Innungen die ihnen vom Staat verliehene Zwangsgewalt, eine egoistische Widerarbeit zum Beitritt zu zwingen, dazu, auf ihre Mitglieder einen Druck auszuüben, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, Arbeiter aus Streikorten nicht einzulassen, Aussperrungen durchzuführen usw. Zweitens macht der § 153 eine Handlung nur deshalb strafbar oder schwerer strafbar, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter zur Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist, während andererseits die Gesetzgebung immer mehr in allen Gesellschaftsschichten die Berufs- oder Standesmoral nicht nur sittlich höher bewertet als die Verfolgung von Sonderinteressen, sondern auch diesem sittlichen Urteil in der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes staatlichen Nachdruck verleiht. Allein dem gewerblichen Arbeiter untersagt das Gesetz Verurscherklärungen! Alle anderen dürfen sie üben. Im Offiziersstand wird die Verurscherklärung sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen denjenigen sich richtet, der sich weigert, eine gesetzlich verbotene Handlung, ein Duell, zu bestehen. (Bewegung.) Hier zeigt sich der Gesetzgeber als Handlanger der Großen und als strafbarer Verfolger eben derselben Handlungen, wenn sie von dem Proletarier zum Zweck der Hebung seiner Lebenshaltung und zur Abwehr gegen Ausbeutung seiner Arbeitskraft vorgenommen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Frankreich hat schon 1884 die Strafbarkeit der Verurscherklärung des Streifbrechers beseitigt. Der im § 153 enthaltene Begriff der Ehrverletzung des Arbeitswilligen macht die sonst strafrechtlich unbedeutende Wahrnehmung berechtigter Interessen zu einem strafbaren Delikt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen bildet ein Tatbestandsmerkmal des § 153! (Hört, hört!) Nicht Geldstrafe, wie sonst bei Verletzungen, sondern nur Gefängnis tritt hier ein. Wer den deutschen Reichskanzler beleidigt, ist nicht schuldig, wenn das, was er sagt, wahr ist, oder wenn er in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt. Selbst für die Beleidigung des Souveräns verlangt die Gesetzgebung die Absicht der Ehrverletzung und setzt als Strafe nur die nichtentehrende Festungshaft. Einzig und allein der Streifbrecher gerichtet im Deutschen Reich ein Schutz, dessen sich kein anderer Mensch rühmen kann (Hört, hört!) und Bewegung, selbst nicht der Kaiser oder sein Kanzler. (Stürm. Heiterkeit und Beifall.) Der Göttinger Rechtslehrer Rudolf v. Jhering hat einmal gesagt: „Je höher uns ein Gut steht, desto mehr nehmen wir Bedacht auf seine Sicherung, ebenso macht es die Gesellschaft mit ihren Lebensbedingungen. Der Tarif der Strafe ist der Wertmesser der sozialen Güter. Wer auf die eine Seite die sozialen Güter und auf die andere Seite die Strafen stellt, hat die Wertskala der Gesellschaft. Wie hoch stehen das Menschliche, die Ehre die Freiheit, das Eigentum usw. Schläge das Strafgesetzbuch auf und du wirst es finden.“ Danach steht in Deutschland an der Spitze des strafrechtlichen Strafkanones die Ehre des Streifbrechers! (Lebh. Beifall.) Der Streifbrecher ist der heutigen Gesellschaft die unentbehrlichste Person. (Erneuter Beifall.) Den deutschen Reichskanzler kann man ersetzen (Große Heiterkeit), nicht aber den Streifbrecher, der, da er die Konkurrenz der Arbeiter untereinander schafft, die einseitige Festlegung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer ermöglicht. (Lebh. Zustimmung.) Das dritte Moment, aus dem sich der Klassencharakter des § 153 ergibt, ist, daß die dort genannten Mittel nur dann nicht angewandt werden dürfen, wenn sie zur Gründung oder Aufrechterhaltung einer Koalition dienen sollen. Eine Vereitelung und Verhinderung einer Koalition wird nicht getroffen. Der Gegenentwurf der Professoren will die Nötigung zur Koalition wie ihre Verhinderung strafbar machen. Im übrigen ist der Gegenentwurf so weltfremd, von seinen Strafandrohungen gar nicht zu sprechen, daß er völlig unannehmbar ist. Endlich zeigt sich der Ausnahmeharakter des § 153 in seiner ausschließlichen Festlegung von Freiheitsstrafen. Die Rechtsprechung hat vollends übersehen, daß der § 153 eine Ausnahmeverordnung, eine Abweichung vom gemeinen Rechte ist, die keinerlei ausdehnende Interpretationen gestattet, sondern so einschränkend und vorsichtig wie möglich ausgelegt werden muß. Unsere Rechtsprechung aber hat dem § 153 eine so maßlose Ausdehnung gegeben, daß dadurch die Koalitionsfreiheit im Deutschen Reich vielfach fast völlig aufgehoben erscheint. (Lebh. Zustimmung.) Das Sozialistengesetz richtete sich wenigstens formell nur gegen den, der eine Unvorsichtigkeit der Arbeiter

herbeiführen wollte, während § 153 Bestrebungen bekämpft, die ausschließlich die gegenwärtige Lage der Massen innerhalb der heutigen Gesellschaft bessern wollen. Der Entwurf läßt aber nicht nur alle jetzt bestehenden Beschränkungen des Koalitionsrechtes bestehen, sondern er verschlechtert noch das geltende Gesetz und hebt die Koalitionsfreiheit direkt auf. (Hört, hört!) Angesichts dieser Tendenz ist es eine unerhörte Heuchelei und eine dreiste Verhöhnung der Arbeiterklasse, noch verstärkter Schutz der Arbeitswilligen zu rufen. Der Entwurf verwandelt die Koalitionsfreiheit in eine Vogelfreiheit der koalitierten Arbeiter (Sehr gut!) und er geht darin weit über die Zuchthausvorlage hinaus. Während das geltende Gesetz die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zum Merkmal der Erpressung macht wird im Entwurf der Tatbestand der Nötigung erweitert, indem die Bedrohung nicht mehr auf die Nötigungsmittel eines Verbrechens oder Vergehens eingeschränkt wird. Er spricht nur von einer Drohung überhaupt. Nach der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts ist Drohung die Ankündigung jedes Übels. Mithin macht strafbar die Ankündigung des Streiks, weil sie geschieht, um in dem Unternehmer die Verweigerung einer Unbequemlichkeit im Falle der Nichterfüllung der an ihn gestellten Forderungen zu erwecken. (Hört, hört!) Nur muß die Drohung in rechtswidriger Absicht erfolgt sein, d. h. zur Erreichung eines Zieles, auf das ein Rechtsanspruch nicht besteht. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung höherer Löhne besteht aber nicht, sobald die Erreichung dieses Zieles stets rechtswidrig ist, ebenso auf Verbehalten des alten Lohnsatzes nach Ablauf des Arbeitsvertrages. (Erneutes Hört, hört und Bewegung!) Würde der Entwurf Gesetz, so würde im Deutschen Reich der Grundsatz rechtens, daß die Nötigung gegeben ist, wenn Organisationsvertreter oder die Arbeiterpresse dem Unternehmer, in dessen Betrieb die Kündigungskfrist ausgesprochen ist, erklären: Wenn Sie morgen die beabsichtigten Lohnabzüge vornehmen, dann müssen wir streiken! Der Streik wird gestattet, aber wer das mildere Mittel anwendet und sich zunächst zur Vermeidung des Ausstandes auf Verhandlungen mit dem Unternehmer einläßt, kommt bis zu zwei Jahren ins Gefängnis. (Anhaltende Bewegung.) Hier werden die radikalsten Forderungen des Scharfmacherturns verwirklicht. Der Kampf richtet sich gegen die bloße Ausübung des Koalitionsrechtes als solche. Die Begründung beruft sich auf das Ausland. Aber es kommt hier nur auf die Interpretation des Gesetzes durch die Rechtsprechung an. Je nachdem die feinen Begriffe wie „Drohung“ und „rechtswidrig“ so ausgelegt werden, wie sie das gesunde Rechtsbewußtsein des Volkes empfindet, oder aber durch juristische Seiltanzkunststücke so weltstrem und gestülpt, wie dies die deutsche Rechtsprechung tut, kommt ein ganz verschiedenes Ergebnis zutage. Die Rechtsprechung des Auslandes ist aber der deutschen nicht gefolgt. Vielmehr die größte Gefahr droht der gewerkschaftlichen Betätigung vom § 241 des Entwurfs. Nach dem geltenden Recht ist jede Möglichkeit, die Rechtsvorschrift, daß die Drohung mit der Begehung eines Verbrechens erfolgen müsse, als politisches Kampfmittel zu benutzen, ausgeschlossen. Deshalb ändert der Entwurf die Bestimmung dahin ab: Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“ Jetzt ist der Willkür Tür und Tor geöffnet! Diese Worte sind mit voller Absicht so vage und dehnbar gewählt, daß man damit schalten und walten kann, wie es beliebt. (Sehr richtig!) Hier wird die Vorsicht der Motive verlassen und einfach der böse Wille als Tatbestandsmerkmal aufgenommen. Statt eines konkreten Tatbestandes wird ein Abstraktum zur Bildung des gesetzlichen Begriffes verwendet. Man hat doch mit dem großen Aufzugparagrafen die besten Erfahrungen gemacht! (Sehr richtig!) Selbstverständlich wird doch der Unternehmer in seinem Frieden durch die Ankündigung eines Streiks gestört. Es bleibt nur noch festzustellen, daß diese Drohung eine gefährliche ist, und das muß nach freiem richterlichem Ermessen geschehen. Der Begriff gefährliche Drohung ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern auch auf Drohungen gegen andere Rechtsgüter, z. B. das Fortbestehen des Unternehmens, ausdehnbar. (Hört, hört!) Demgegenüber war das Zuchthausgesetz für die organisierte Arbeiterschaft das reine Eldorado! (Lebh. Zustimmung.) Der Entwurf enthält das direkte Verbot der Streikandrohung bei Vermeidung schwerer Gefängnisstrafe. Der Entwurf fürchtet sich nicht vor der Konsequenz, daß hiernach auch dem Unternehmer die Ankündigung einer Aussperrung bei den gleichen Folgen verboten werden müßte. Aber er hat hier seine Worte so unbestimmt und vieldeutig gewählt, daß die Anklagebehörde nur nötig hat, zu erklären, im konkreten Falle stelle sich die Ankündigung der Aussperrung nicht als eine gefährliche Drohung dar, auch habe sie niemand in seinem Frieden gestört. So sorgt der Entwurf dafür, daß der Ausspruch des preussischen Justizministers Schönstedt: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe, seinen offiziellen Eingang in die Justiz halten und der Unternehmer wegen derselben Handlung strafflos ausgehen wird, die den aus Verweisung über seine Kollage in den Streik getriebenen Arbeiter ins Gefängnis führt. (Leb. Beifall.) Durch die §§ 240 und 241 wird ebenso wie die Ankündigung eines Streiks auch die eines Boykotts zur Straftat gestempelt. Die gegenteilige Versicherung der Motive ist unwahr. Die ungleichenmäßige Behandlung von Arbeitern und Arbeitgeber wird auch hier die Regel sein. Weiter wird mit dem Inkrafttreten des Entwurfs für eine große Zahl deutscher Arbeiter der § 152 der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt. Der § 184 bestraft nämlich mit Gefängnis bis zu drei Jahren, wer vorzüglich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, der Post oder

einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Licht dienenden Anstalt verhindert.“ In den Eisenbahnen gehören auch die Straßenbahnen, und im § 185 wird die Bestimmung auch auf Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostanlagen ausgedehnt. Ob die Anstalten von einer öffentlichen Körperschaft oder von Privaten betrieben werden, soll ganz ungeschieden sein. Mit einem Wort: für die Verkehrs-, Gas- und Elektrizitätsarbeiter, für einen großen Teil der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Hafenarbeiter, Seeleute, Heizer, Metallarbeiter, wird die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren verboten. (Hört, hört!) Auch der Gegentwurf der Professoren ist hier durchaus reaktionär. Ja, er bemüht sich sogar, an Grausamkeit der Strafandrohung den Regierungsentwurf noch zu übertreffen. Sieht dieser neben Gefängnis bis zu drei Jahren bei mildernden Umständen auch Geldstrafe vor, so will der Professorenentwurf ausschließlich Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren. (Hört, hört!) Nun sollen allerdings diese Strafen nur in Wirklichkeit treten, wenn die Angeklagten pflichtwidrig handeln. Aber mit dieser Einschränkung ist nicht viel geschehen. Wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt, dem wird der Richter schon mit dem dolus eventualis die Pflichtwidrigkeit berechnen können. Es ist keineswegs sicher, daß nur die kontraktbrüchigen Arbeiter bestraft werden sollen. Will man jede falsche Auslegung vermeiden, so bringe man das klar im Gesetz zum Ausdruck, was man will. Aber selbst, wenn der Entwurf wirklich nur den Kontraktbruch treffen wollte, welche Willkür, welche Ungerechtigkeit und welcher gesetzgeberische Dilettantismus würde sich darin zeigen. Kontraktbrüchig soll jeder Arbeiter sein, der vertragswidrig die Arbeit einstellt und durch Verweigerung seiner Dienstleistung Schwierigkeiten bereitet. Auf den Gedanken aber, nun auch den Arbeitgeber für Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegen seine Arbeiter in Strafe zu nehmen, verfällt der Entwurf nicht einen Augenblick. Dabei wäre diese Ergänzung ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit. Auch hierfür hat der Professorenentwurf keinerlei Verständnis. Klassenanschauungen und Klassenvorurteile sind eben dieselben, auf den Höhen der bürgerlichen Wissenschaft, wie in den Niederungen des Scharfmacherturns. Die Arbeiterschaft aber wird daraus lernen, daß sie den Kampf um die Erhaltung des Koalitionsrechtes allein gegen eine Welt von Feinden führen muß. (Lebhafter Beifall.) Ferner sei hingewiesen auf den § 134, der mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wer durch gemeingefährliche Drohung den öffentlichen Frieden stört, eine Bestimmung, die sich gegen die Gewerkschaftsführer richtet, auf den § 145, der bestrafen will, wer die gesetzliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er öffentlich zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen oder zur Ausleitung gegen Gesetze usw. aufreizt. Während das geltende Gesetz nur die Aufforderung für strafbar erklärte, erweitert der Entwurf den Tatbestand auf die Aufreizung. Die Erweiterung sei notwendig, weil die geschicktesten und gefährlichsten Volksaufwiegler erfahrungsgemäß die Form der Aufforderung zu vermeiden und dafür die bisher straflose Anreizung zu wählen gewußt hätten. Dieser Vorschlag ist geradezu skandalös. (Beifall.) Kein Volk, das auf seine Ehre etwas hält, kann derartige ertragen. Darunter kann jede zielbewußte politische oder gewerkschaftliche Aktion gebracht werden. Geradezu köstlich ist der Hinweis der Motive auf die verdammte Gesehlichkeit der Arbeiterführer. Kommt Mohammed nicht zum Berge, so muß dieser eben zu Mohammed kommen. Da die Aufwiegler bedauerlicherweise den Gesetzen gehoramt gewesen sind, muß das Gesetz so gesetzt werden, daß sie ihm nicht entweichen können. Wär der Gedanke nicht so verwünscht geliebt, man wäre versucht, ihn herzlich dumm zu nennen. (Sehr richtig!) Ungeheuerlich ist nur, warum der Entwurf sich noch lange mit der Aufstellung gesetzlicher Tatbestände quält. Er erreicht denselben Zweck, wenn er kurz bestimmen würde: wer politisch oder gewerkschaftlich in einer den herrschenden Klassen oder dem Unternehmertum unbecuemlichen Weise sich betätigt, wird selbstverständlich unserer guten alten Bekannten, den großen Aufzugparagrafen, in den verschiedensten Verkleidungen im Entwurf wieder. Was nach Ansicht des Reichsgerichts bisher mit diesem Paragrafen von den unteren Gerichten zu Unrecht geschehen ist, soll von jetzt an Gesetz werden. Der Entwurf bestraft, wer wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte vorzüglich in der Bevölkerung Verwirrung hervorruft, eine Bestimmung, die sich gegen die Arbeiterpresse und gegen Gewerkschaftsbeamte richtet. Weiter soll bestraft werden, wer durch Erregung von Unordnung oder anderes ungehörliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt. (Seitert.) Damit soll das Streikpolizeistehen oder der Boykott getroffen werden. Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Die Arbeiterschaft geht ersten Kämpfen entgegen. Die wenigen Rechte sollen ihr genommen werden. Aber nicht offen und ehrlich, wie in Form des Zuchthausgesetzes und der Anstaltsvorlage, sondern desto wirksamer unter dem Anschein des gemeinen Rechts. Wenn eine Bestimmung gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes benutzt werden kann, wird es sicher geschehen. Das ist keine agitatorische Phrase, sondern die Folgerung aus der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. Selbstverständlich läßt die organisierte Arbeiterschaft durch all die kleinen und kleinen Nadelstiche sich nicht betören. Sie kann auf die Ausübung des Koalitionsrechtes nicht verzichten und nimmt daher wohl oder übel einige Unannehmlichkeiten mit in Kauf. Aber gegenüber dem Entwurf ist dieser Gleichmut nicht mehr möglich. In dem Klassenkampf, der hier unter den feierlichen Formen des Rechts gegen das Proletariat geführt wird, sollen diesem ganz andere Wunden geschlagen werden. Dafür bietet der Entwurf an positiver Sozialpolitik

absolut nichts. Ob die jetzt vom Reichsjustizamt eintreffende zweite Kommission den Klassencharakter des Entwurfs ändern wird, steht dahin und ist im Grunde genommen auch ganz gleichgültig. Denn die Arbeiten aller dieser Kommissionen sind ja nichts anderes als ein mehr oder minder wertvolles Gutachten. Das letzte entscheidende Wort hat der Deutsche Reichstag. In seinem soeben erschienenen Vorwort zu der Neuaufgabe der berühmten Schrift von Marx: „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ sagt Bebel von den heute herrschenden Klassen: „Im Bewußtsein ihrer Ohnmacht ist die Gewalt der einzige Faktor, zu dem sie Vertrauen haben!“ Nun, die konzentrierteste in das raffinierteste System gebrachte Gewalt gegen das politisch oder gewerkschaftlich organisierte Proletariat stellt der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch dar. Nur die in jeder Geschichtsperiode bei der jeweilig herrschenden Klasse sich stets findende Paarung von blasser Furcht und übermütiger Vermessenheit ein solches Monstrum zu erzeugen. (Stürmischer Beifall.) Die Waffe der Arbeiterschaft gegen diese brutale Gewalt ist der Streikzettel. Wir stehen am Vorabend der Neuwahlen zum Deutschen Reichstag. Noch hat es das deutsche Volk in der Hand, daß eine Volksvertretung gewählt wird, die dem immer älter werdenden Proletariat ausgestattet durch und durch arbeitserfindlichen Entwurf in der Geburtsstunde den Herausgeber machen kann. Daß dies geschieht, dafür wollen wir jeder in seinem Kreise mit besten Kräften wirken. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)
Es folgt die Debatte
K n o l l - Berlin (Steininger) begründet folgende Resolution:
„Der achte Gewerkschaftskongress erhebt Protest gegen die parteiische Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Aussperrung der Steininger im Regierungsbezirk Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Übermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben.“
Die Resolution steht insofern im Zusammenhang mit diesem Punkt der Tagesordnung, als die Vorgänge in Merseburg zeigen, wie schon heute alle Behörden bis zum letzten Nachwächter herab einseitig zugunsten der Unternehmer arbeiten. Dieses parteiische Eingreifen ist schwer zu verurteilen. (Lebh. Zustimmung.)
Der Redner des Gemeindearbeiter-, Landarbeiter- und Transportarbeiterverbandes soll unbeschränkte Redezeit wahrnehmen.
Brunner - Berlin (Transportarbeiter): Das Geschrei der Unternehmerpresse — „Post“, „Kreuzzeitung“ und „Arbeiterzeitung“ — nach Ausnahmestimmungen gegen die Arbeiter soll ja nun erfüllt werden. Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, Mißbräuche zu verhindern, nein, man will den Arbeitern jede Ausübung ihrer Rechte unmöglich machen. Das Koalitionsrecht würde, wenn der Vorentwurf Gesetz würde, Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern glatt entzogen sein. Die Bestimmungen gegen die Arbeiter der großen Verkehrsbetriebe sollen wesentlich verschärft und jede Hinderung des Betriebes unter Strafe gestellt werden. Auch soll bestraft werden, wer die Beamten oder Arbeiter dieser Verkehrsunternehmen mit Gewalt oder Drohung an der Ausübung ihres Dienstes zu hindern sucht. Das geht also gegen die Gewerkschaftsbeamten. Eine ebenso allgemeine und schulfürliche Bestimmung soll für die Angestellten der Post, der Gas- und Wasserwerke u. a., kurz, alle gemeinnützigen Betriebe eingeführt werden. Dabei gibt es in allen diesen Betrieben Tausende ungelerner Arbeiter, die mit dem Betrieb selbst gar nichts zu tun haben, aber mit einem Streik den Fortgang des Betriebes hindern und sich damit strafbar machen würden. Leider begreifen die Angestellten dieser Betriebe nicht die großen Gefahren, die in diesen Ausnahmestimmungen liegen. Sie machen nicht gemeinsame Sache mit den freien Gewerkschaften, sondern laufen tagtäglich zu ihren Vorgesetzten und bitten demütig um eine Besserung ihrer Lage. Ja, die Eisenbahnarbeiter lassen sich ruhig gefallen, daß ihnen das Recht der Koalition verboten wird, obwohl die Zwecke der Gewerkschaften in keiner Weise dem Gesetze zuwiderlaufen. Die Eisenbahnverwaltung geht noch weiter. Sie überträgt die bahnamtliche Güterpedition z. B. nur solchen Firmen, die keine organisierten Arbeiter bei sich dulden. (Hört, hört!) Und dieses Treiben wird von den Gerichten unterstützt, denn die Schadensersatzlagen der Arbeiter wurden abgewiesen. Wenn die bestehenden Gesetze den Arbeitern nicht einmal Schutz gewähren, was soll da erst werden, wenn das neue Strafgesetzbuch mit seinen draconischen Strafen gegen die Arbeiter in Kraft treten wird. Unbedingt müssen Bestimmungen ins Gesetz kommen, die die Ausübung des Koalitionsrechtes sichern. Wir müssen den Abgeordneten durch unsere Beschlüsse den Rücken stärken. Die Freunde des preussischen Verkehrsministers v. Breitenbach über den Briandischen Gesetzentwurf gegen Eisenbahnstreiks war verfrüht. Das französische Ministerium hat beschlossen, den Eisenbahnern das Streikrecht zu erhalten. Nirgendwo sind die Arbeiter öffentlicher Betriebe so rechtlos, wie in Deutschland, und der Strafgesetzentwurf leistet auch hierin das Höchste. Gegen seine Überwindung müssen wir uns mit allen gesetzlichen Mitteln wehren. (Beifall.)
Die Weiterberatung wird auf Donnerstag vertagt.
(Der Bericht vom nächsten Verhandlungstag befindet sich im Hauptblatt.)
Verantwortlicher Redakteur: Paul Löwig.
Verleger: E. S. H. W. a. r. g. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Gesangsverein „Eintracht“

Ausflug nach Mölln

mit nachfolgendem Ball im „Doktor-Hof“
am Sonntag, dem 2. Juli 1911.

Abfahrt 1.31 Uhr mittags. Rückfahrt 10.56 Uhr abends.
Preis für Mitglieder pro Person 1.50 Mk.
Nichtmitglieder pro Person 2.00 Mk.

Die Karten für Mitglieder sind nur beim H. Hämöller, Alster 31 und Sonnabend abends von 8-10 Uhr im Gewerkschaftshaus bis spätestens Sonnabend, den 1. Juli, zu haben. Für Nichtmitglieder nur bei Friedr. Lender, Hüßstraße 94.

Der Vorstand

Empfehle zum Sonntag:

Pa. fernestes dickes junges Rindfleisch	70 Pfg.
Prima Bratenfleisch	75-80 Pfg.
Krautfleisch	80
Hohfleisch	90
Hohbraten	90
Beefsteak	110
Filet	130
Gulasch u. Gehacktes	80
Prima ig. Schweinefl.	65-70
Kleine Schinken	70
Karbonade	85
Prima junges fettes Hammelfleisch	80 Pfg.
Hammelfleisch	80 Pfg.
Kaulfleisch	100
Kaulfleisch	60
Kaulfleisch	70
Prima durchwachs. Speck	75
fetter Speck	70

sowie sämtliche Würstorten zu billigsten Preisen. Paul Bolat
Schlachtereie und Wurstmacherei
mit elektr. Betrieb.
Wahmstraße 22. Telefon 2133.

Zur Segel-Regatta in Travemünde

fährt der Doppelschraubendampfer „Frya“
am Sonnabend, dem 1. Juli,
um 1 1/2 Uhr nachm., am Sonntag, dem 2. Juli, morgens
8.45 und 1 1/2 Uhr nachm., Sophienstraße, Mühlenort,
Gütertor u. Struckfähre anlegend. Rückfahrt abends 7 Uhr.

Nach Ankunft in Travemünde: Fahrten in See. Fahrpreis: 50 Pfg.,
bei gleichzeitiger Lösung der Rückfahrtkarte diese 30 Pfg. In See 50 Pfg.
Kinder die Hälfte.
P. Iwan Wetterich.

Fahrrad- und Nähmasch.-Rep.-Werkst.

Alle Fabrikate werden fachgemäß u. billig ausgeführt unter prompter Bedienung. Email, Vernick. bill. u. gut.
Carl Heyner, Lübeck, Roisl. Allee 6a. Fernspr. 352.

Stadthallentheater.

Sonnabend 8 Uhr. Außer Abonn.
Jeder Platz 50 Pfg.
Der Doppelmentch.
Sonntag: Gastspiel F. Redwitz.
Die schöne Helena.
Zu Anfang: Wann wir altern.